



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2022/2023 - Ausgegeben am 01.02.2023 - 14. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

- 58.** Curriculum für den Universitätslehrgang „Systemische Psychotherapie/Systemische Familientherapie“
- 59.** Curriculum für den Universitätslehrgang „Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung“
- 60.** Curriculum für den Universitätslehrgang „Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung (MA (CE))“
- 61.** Curriculum für den Universitätslehrgang „Klinische Pharmazie“
- 62.** 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Kunstgeschichte (Version 2018)
- 63.** 4. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Kunstgeschichte

Curricula

Nr. 58

Curriculum für den Universitätslehrgang „Systemische Psychotherapie/Systemische Familientherapie“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26.01.2023 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16.01.2023 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Systemische Psychotherapie/ Systemische Familientherapie“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „Systemische Psychotherapie/ Systemische Familientherapie“ an der Universität Wien ein:

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Universitätslehrgangs „Systemische Psychotherapie/ Systemische Familientherapie“ an der Universität Wien besteht entsprechend dem österreichischen Psychotherapiegesetz (PThG) (BGBl. Nr. 361/1990) in der forschungsgeleiteten Vermittlung wissenschaftlicher Methoden und psychotherapeutischer Kenntnisse und Kompetenzen und umfasst die konzeptionell-theoretische, praktische und persönlichkeitsbildende Ausbildung auf dem Gebiet der Systemischen Familientherapie gemäß §1. (1) des PThG.

(2) Die Absolvent*innen des Universitätslehrgangs „Systemische Psychotherapie/ Systemische Familientherapie“ an der Universität Wien verfügen über wissenschaftlich fundierte familientherapeutische/systemische Kenntnisse und sind dazu befähigt, vorliegende Wissensbestände insbesondere auf dem Gebiet der Systemischen Familientherapie unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden weiterzuentwickeln und zu beforschen.

(3) Die Absolvent*innen des Universitätslehrgangs „Systemische Psychotherapie/ Systemische Familientherapie“ an der Universität Wien sind nach erfolgreichem Abschluss der extern zu erbringenden Leistungen im Sinne des Psychotherapiegesetzes (PthG) zur Eintragung in die Psychotherapeut*innenliste und damit zur eigenständigen Ausübung von Psychotherapie berechtigt.

§ 2 Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleitung geleitet.

(2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihr durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 3 Lehrgangsbeirat

(1) Für den Universitätslehrgang „Systemische Psychotherapie/ Systemische Familientherapie“ an der Universität Wien ist ein Lehrgangsbeirat einzurichten.

(2) Dem Lehrgangsbeirat gehören neben der/den Vertretung/en der Universität Wien (eine davon ist der*die Leiter*in des ULG) je eine stimmberechtigte Vertretung des Vereins ÖAS (Österreichische Arbeitsgemeinschaft für systemische Therapie und systemische Studien) und der Schule LA:SF (Lehranstalt für Systemische Familientherapie) an, die als fachspezifische psychotherapeutische Einrichtungen in Hinblick auf die Durchführung des Universitätslehrgangs als Kooperationspartner der Universität Wien fungieren. Bei Stimmgleichheit entscheidet der*die Leiter*in des ULG. Bei Bedarf können weitere nicht stimmberechtigte Personen durch den Lehrgangsbeirat kooptiert werden.

(3) Der Lehrgangsbeirat hat die Aufgabe, die Lehrgangsleitung in allen Belangen zu beraten, welche die Planung und Durchführung des Lehrgangs betreffen. Entscheidungen der Lehrgangsleitung, welche die Aufnahme von Studierenden in den Lehrgang sowie die Bestellung des Lehrpersonals betreffen, sind nach Rücksprache mit dem Lehrgangsbeirat unter besonderer Berücksichtigung des Psychotherapiegesetzes (PthG) zu treffen.

§ 4 Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Systemische Psychotherapie/ Systemische Familientherapie“ an der Universität Wien umfasst 120 ECTS-Punkte.

Dies entspricht einer berufsbegleitend vorgesehenen Studiendauer von 8 Semestern. Für Studierende befindet sich im Anhang ein Modell für den Studienverlauf (Anhang 2).

In Verschränkung damit ist im Sinne des geltenden Psychotherapiegesetzes (PthG) ein „Praktischer Teil“ bei einer der fachspezifischen psychotherapeutischen Ausbildungseinrichtungen zu absolvieren, die in Hinblick auf die Durchführung des Universitätslehrgangs als Kooperationspartner der Universität Wien fungieren. Für Studierende befindet sich im Anhang ein Modell für die gesamte Ausbildung (Anhang 3).

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung ist

(a) neben den allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen ein erfolgreich abgeschlossenes Bakkalaureat-, Bachelor, Magister, Master-, Diplomstudium oder Doktoratsstudium.

(b) die Aufnahme als Ausbildungskandidat oder Ausbildungskandidatin in die fachspezifische Psychotherapieausbildung bei einer der zwei fachspezifischen psychotherapeutischen Ausbildungseinrichtungen, die im Zuge der Durchführung des Universitätslehrgangs als Kooperationspartner der Universität Wien fungieren, gemäß den Vorgaben des geltenden Psychotherapiegesetzes (PthG).

(2) Für die Teilnahme am Aufnahme-/Eignungsverfahren empfehlen wir Deutschkenntnisse auf fortgeschrittenem Niveau (mindestens Niveau B2), da der Aufnahme-/Eignungstest auf Deutsch abgehalten wird.

(3) Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können auf Antrag nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 7) und der Qualifikation der Bewerber*innen zum Universitätslehrgang an der Universität Wien als außerordentliche Studierende zugelassen werden.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Alle Bewerber*innen haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang „Systemische Psychotherapie/ Systemische Familientherapie“ an der Universität Wien ein zweistufiges Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren.

(2) Phase 1: In einer ersten Phase teilt eine der zwei fachspezifischen psychotherapeutischen Ausbildungseinrichtungen, die als Kooperationspartner der Universität Wien im Zuge der Durchführung des Universitätslehrgangs fungieren, gemäß § 5 Abs 1 lit b und gemäß den Vorgaben des geltenden Psychotherapiegesetzes (PthG) sowie unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze der Lehrgangsbildung mit, welche Personen, die sich um die Aufnahme in den Lehrgang bewerben, als Ausbildungskandidat*innen für die fachspezifische Psychotherapieausbildung zur Aufnahme in den Universitätslehrgang vorgeschlagen werden.

(3) Phase 2: In einer zweiten Phase entscheidet die Lehrgangsbildung nach Rücksprache mit dem Lehrgangsbeirat über die Aufnahme in den Universitätslehrgang anhand der Zulassungsvoraussetzungen (§ 5).

§ 7 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsbildung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 6.

§ 8 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Der Universitätslehrgang richtet sich an Kandidat*innen der zwei fachspezifischen Einrichtungen, die eine wissenschaftliche Qualifizierung mit Masterabschluss anstreben.

Der Universitätslehrgang „Systemische Psychotherapie/ Systemische Familientherapie“ besteht aus sieben Modulgruppen mit Grundlagen sicherndem Charakter (Modul 1, Modul 3), wissenschaftlicher Forschung (Modul 2, Modul 4), Praxisfelder systemischer Familientherapie mit Schwerpunktsetzung zur Vertiefung der Module 1 und 3 (Modul 5), Lehrsupervision (Modul 6) und Gruppenselbsterfahrung (Modul 7).

Überblick: Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung (120 ECTS)

Modul 1: Theorie und Geschichte der Systemischen Familientherapie (18 ECTS)

Modul 2: Wissenschaftliches Arbeiten auf dem Gebiet der Psychotherapie (10 ECTS)

Modul 3: Interventionsformen und Settings der Systemischen Familientherapie (17 ECTS)

Modul 4: Forschungsmethoden und deren Anwendung in der Psychotherapie (18 ECTS)

Modul 5: Praxisfelder Systemischer Familientherapie (18 ECTS)

Modul 6: Lehrsupervision (4 ECTS)

Modul 7: Gruppenselbsterfahrung (8 ECTS)

Masterarbeit und -prüfung (27 ECTS)

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls 3 und:

- Teilnahme an Theorie/Praxis-Ausbildungsblöcken (240 AE)
- Teilnahme an Supervisionen (80 AE)
- Teilnahme an Peergroups (100 AE)
- 50% Selbsterfahrung von insgesamt 200 AE (Gruppe 120 AE + Einzel 80 AE) = 100 AE
- 380 Std. Praktikum (klinisches Praktikum 150 Std. und mind. 230 Std. psychosoziales Praktikum)
- Praktikumssupervision (30 AE)

können Studierende bei jenem Kooperationspartner, bei dem sie als Ausbildungskandidat*in geführt werden, im Sinne des Psychotherapiegesetzes (PthG) den Antrag um Zuerkennung des Status „Psychotherapeutin oder Psychotherapeut in Ausbildung unter Supervision“ stellen.

(2) Modulbeschreibungen

Modul 1: Theorie und Geschichte der Systemischen Familientherapie (18 ECTS)

Modul 1	Theorie und Geschichte der Systemischen Familientherapie (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 18
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> -Erkenntnistheoretische und systemtheoretische Grundlagen (Systemtheorie, Selbstorganisation, Synergetik, Konstruktivismen, diskursanalytische Ansätze und gesellschaftliche Diskurse) -Geschichte der Systemischen Familientherapie -Grundlagen systemisch-therapeutischer Gesprächsführung (Fallverstehen und Diagnostik) <p><u>Kernkompetenzen/learning outcomes:</u></p> <p><u>Studierende:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> -kennen die Geschichte, Entwicklung und die unterschiedlichen Strömungen der Systemischen Familientherapie -kennen die epistemologischen und systemtheoretischen Grundlagen -haben ein Verständnis bio-psycho-sozialer Prozesse und Leidenszustände -kennen psychotherapeutische und spezifisch systemische Diagnostik und können diese anwenden -verstehen Diagnostik als Beobachtungsleistung und soziale Konstruktion -eignen sich eine systemische Haltung und Beziehungsgestaltung an -eignen sich eine systemtherapeutische Prozessgestaltung und Gesprächsführung an 	
Modulstruktur	<p>1.1. VU, <i>Erkenntnistheoretische und systemtheoretische Grundlagen</i>, 4 ECTS, 2 SSt., pi</p> <p>1.2. VU, <i>Geschichte der systemischen Familientherapie</i>, 2 ECTS, 2 SSt., pi</p> <p>1.3. VU <i>Systemische und psychotherapeutische Diagnostik und Fallverstehen I</i>, 6 ECTS, 3 SSt., pi</p> <p>1.4. VU <i>Grundlagen der systemisch-therapeutischen Gesprächsführung</i>, 6 ECTS, 2 SSt., pi</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 18 ECTS.	

Modul 2: Wissenschaftliches Arbeiten auf dem Gebiet der Psychotherapie
(10 ECTS)

Modul 2	Wissenschaftliches Arbeiten auf dem Gebiet der Psychotherapie (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> -Auseinandersetzung mit theoretischen und empirischen Forschungsarbeiten und Evaluationsstudien nationaler und internationaler Psychotherapieforschung -Literaturrecherchen -Textlesen und -verstehen, Textargumentation -Verfassen wissenschaftlicher Texte <p><u>Kernkompetenzen/learning outcomes:</u></p> <p><u>Studierende:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> -können Qualitätsmerkmale wissenschaftlichen Arbeitens nennen, charakterisieren und anwenden -können zwischen verschiedenen methodischen Ansätzen des wissenschaftlichen Arbeitens unterscheiden -sind in der Lage wissenschaftlich zu arbeiten und können begründen, weshalb wissenschaftliches Arbeiten von Relevanz für die therapeutische Praxis ist -sind mit den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut und können wissenschaftliche Texte unter Bezugnahme von Fallmaterial theoriegeleitet verfassen 	
Modulstruktur	<p>2.1. SE <i>Wissenschaftliches Arbeiten und Psychotherapie</i>, 5 ECTS, 2 SSt., pi</p> <p>2.2. UE <i>Schreibwerkstatt I</i>, 5 ECTS, 2 SST, pi</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 10 ECTS.	

Modul 3: Interventionsformen und Settings der systemischen Familientherapie
(18 ECTS)

Modul 3	Interventionsformen und Settings der Systemischen Familientherapie (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 17
Teilnahmevoraussetzung	Modul 1 und 2	
Modulziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> -Methodische Ansätze in der Systemischen Familientherapie (problemorientiert, lösungsorientiert, kollaborativ, narrativ, strategisch, hypnosystemisch, emotionsbasiert) -Settings in der Systemischen Familientherapie (Einzel-, Paar-, Mehrpersonensettings, Gruppe) -Klient*innen/Zielgruppen: z.B.: Kinder und Jugendliche <p><u>Kernkompetenzen/learning outcomes:</u></p> <p><u>Studierende:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> -kennen die Konzepte und Theorien zu den unterschiedlichen Methoden, Settings und Zielgruppe/n -kennen methodische Unterschiede und Schwerpunkte der unterschiedlichen Settings und Zielgruppen/n -können Therapiesprache und Interventionen im Sinne des jeweiligen Ansatzes gestalten -kennen die unterschiedlichen Interventionsformen und wissen diese anzuwenden -kennen besondere Herausforderungen der Therapeut*innenrolle bzw. der therapeutischen Beziehung im jeweiligen Setting 	
Modulstruktur	<p>3.1. VU <i>Methodische Ansätze der Systemischen Familientherapie</i>, 8 ECTS, 4 SSt., pi</p> <p>3.2. VU <i>Settings der Systemischen Familientherapie</i>, 8 ECTS, 4 SSt.; pi</p> <p>3.3. VU <i>Supervision I</i>, 1 ECTS, 1 SSt., pi</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 17 ECTS.	

Modul 4: Forschungsmethoden und deren Anwendung in der Psychotherapie (20 ECTS)

Modul 4	Forschungsmethoden und deren Anwendung in der Psychotherapie (Pflichtmodul)	18 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Positiver Abschluss Modul 2	
Modulziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> -Vermittlung wissenschaftlicher Forschungsmethoden mit besonderen Fokus auf qualitative Forschungsmethoden, Mixed Methods, partizipative Forschungsmethoden -Analyse theoretischer und empirischer Forschungsarbeiten -Anwendung einzelner Forschungsmethoden (auch in Hinblick für die eigene Masterthesis) <p><u>Kernkompetenzen/learning outcomes:</u></p> <p><u>Studierende:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> -kennen grundlegende Methodologien und Methoden sozialwissenschaftlicher Forschung -sind in der Lage, zwei unterschiedliche forschungsmethodologische Vorgehensweisen auf konkrete Fragestellungen im Feld der Psychotherapieforschung anzuwenden -können die Merkmale verschiedener Formen der Psychotherapieforschung nennen und charakterisieren -können Qualitätskriterien von wissenschaftlichen Studien auf dem Gebiet der Psychotherapieforschung benennen -können zwischen verschiedenen methodischen Ansätzen auf dem Gebiet der Psychotherapieforschung unterscheiden -können exemplarisch den Zusammenhang von theoretischen Grundlagen, methodologischen Vorgehensweisen und Forschungsergebnissen beschreiben und in eigenen Analysen umsetzen -sind in der Lage, ihre Maserthesis nach diesem Konzept zu realisieren 	
Modulstruktur	<p>4.1. VU <i>Methodologien und Methoden und deren Anwendung in der Psychotherapieforschung</i>, 4 ECTS, 4 SSt., pi</p> <p>4.2. SE <i>Methodologien und Methoden und deren Anwendung in der Psychotherapieforschung</i>, 4 ECTS, 4 SSt., pi</p> <p>4.3. UE <i>Forschungswerkstatt I</i>, 4 ECTS, 2 SSt., pi</p> <p>4.4. UE <i>Forschungswerkstatt II</i>, 4 ECTS, 2 SSt., pi</p> <p>4.5. SE <i>Begleitseminar zur Masterarbeit</i>, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 18 ECTS.	

Modul 5: Praxisfelder Systemischer Familientherapie
(18 ECTS)

Modul 5	Praxisfelder Systemischer Familientherapie (Pflichtmodul)	18 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module 1-3	
Modulziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> -Systemisch - therapeutische Diagnostik und Fallverstehen -Zielgruppenspezifische Ansätze (Kinder, Jugendliche, Paare, Familien, Ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, ...) -Störungsbilder (Angst, affektive Störungen, Zwang, Essstörung, Persönlichkeitsstörungen, Psychose, Autismus-Spektrum-Störungen, Trauma, ADHS, ADS, ...) -Gesellschaftliche Themen (Diversity / Inklusion, Diskriminierung, Transitionen im Lebenslauf, Krieg, Flucht, Climate Change, ...) -Arbeitsfelder (Institutionelle Kontexte, Zwangskontext) <p><u>Kernkompetenzen/learning outcomes:</u></p> <p><u>Studierende:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> -können ihre therapeutischen Kompetenzen im Kontext psychischen Leidens und diagnostizierter Störungsbilder mit den jeweiligen Praxisfeldern erweitern -kennen spezifische Überlegungen und Therapieansätze zu den häufigsten Diagnosegruppen im Überblick und können diese anwenden -können systemisches Fallverstehen zielgruppenspezifisch anwenden -verfügen über ein kritisches und reflexives Verständnis zu Theorien aus der Diversitäts- und Inklusionsforschung und können sich im beraterischen Kontext diversitäts- und kultursensibel angemessen einbringen -verfügen über einen reflektierten Zugang zu Biographien, Lebensverläufen und ihren Transitionen über die Lebensalter in diversen Kontexten -sind in der Lage, die therapeutische Beziehung und deren Beitrag zu (erstrebter) Veränderung kritisch zu reflektieren -kennen exemplarisch in einem Praxisfeld die Theorien, Funktionen und geschichtlichen Aspekte therapeutischen Wissens und Handelns 	

Modulstruktur	<p>5.1. VU <i>Systemisch - therapeutische Diagnostik und Fallverstehen II</i>, 2 ECTS. 1 SSt., pi</p> <p>5.2. VU <i>Zielgruppenspezifische Ansätze</i>, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>5.3. VU, <i>Störungsbilder</i>, 4 ECTS, 2 SSt., pi</p> <p>5.4. VU, <i>Gesellschaftliche Themen</i>, 4 ECTS, 2 SSt., pi</p> <p>5.5. VU <i>Arbeitsfelder</i>, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>5.6. Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen zur Vertiefung der Inhalte 5.1- 5.4. im Umfang von 4 ECTS. Die Lehrgangslleitung veröffentlicht eine Liste von in Frage kommenden Lehrveranstaltungen im Lehrveranstaltungsverzeichnis.</p>
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (18 ECTS)
Hinweis	<u>Schwerpunktauswahl im Umfang von 4 ECTS aus:</u> 5.1.-5.4.

Modul 6	Lehrsupervision (Pflichtmodul)	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Modul 1-3; um Modul 6 besuchen zu können, müssen Studierende zuvor nachgewiesen haben, dass sie den Status „Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision“ im Sinne des Psychotherapiegesetzes erlangt haben.	
Modulziele	<u>Kernkompetenzen/learning outcomes:</u> <u>Studierende:</u> -setzen sich intensiv mit ihrer eigenen psychotherapeutischen Arbeit auseinander -erkennen und reflektieren die Beziehungsgestaltung in ihrer psychotherapeutischen Arbeit -reflektieren und trainieren das „triple track thinking“, das parallel laufende Unterscheiden von Gehörtem/Klient*innengeschichten, persönlichen Impulsen und Hypothesen-/Interventionsbildung -festigen ihre systemisch-therapeutische Reflexions- und Handlungskompetenz	

Modulstruktur	6.1. VU <i>Supervision II</i> , 1 ECTS, 1 SSt., pi 6.2. VU <i>Supervision III</i> , 1 ECTS, 1 SSt., pi 6.3. VU <i>Supervision IV</i> , 1 ECTS, 1 SSt., pi 6.4. VU <i>Supervision V</i> , 1 ECTS, 1 SSt., pi
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (4 ECTS)

Modul 7: Gruppenselbsterfahrung
(8 ECTS)

Modul 7	Gruppenselbsterfahrung (Pflichtmodul)	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<u>Kernkompetenzen/learning outcomes:</u> <u>Studierende:</u> -setzen sich intensiv mit ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung auseinander -reflektieren ihr persönliches Verständnis von Psychotherapie und therapeutischer Beziehung -festigen ihre systemisch-therapeutische Reflexions- und Handlungskompetenz -erkennen und reflektieren Beziehungsgestaltungen im speziellen Gruppensetting	
Modulstruktur	7.1. SE <i>Gruppenselbsterfahrung I</i> , 1 ECTS, 1 SSt., pi 7.2. SE <i>Gruppenselbsterfahrung II</i> , 1 ECTS, 1 SSt., pi 7.3. SE <i>Gruppenselbsterfahrung III</i> , 1 ECTS, 1 SSt., pi 7.4. SE <i>Gruppenselbsterfahrung IV</i> , 1 ECTS, 1 SSt., pi 7.5. SE <i>Gruppenselbsterfahrung V</i> , 1 ECTS, 1 SSt., pi 7.6. SE <i>Gruppenselbsterfahrung VI</i> , 1 ECTS, 1 SSt., pi 7.7. SE <i>Gruppenselbsterfahrung VII</i> , 1 ECTS, 1 SSt., pi 7.8. SE <i>Gruppenselbsterfahrung VIII</i> , 1 ECTS, 1 SSt., pi	
Leistungsnachweis	Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Gruppenselbsterfahrung (insgesamt 8 ECTS)	
Hinweis	Die Gruppenselbsterfahrung wird begleitend über acht Semester absolviert.	

§ 9 Masterthesis

(1) Die Masterthesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen unter Einbeziehung psychotherapeutischer Praxiserfahrung selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterthesis ist so zu wählen, dass für die*den Studierende*n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Aufgabenstellung der Masterthesis hat dem Ausmaß von 25 ECTS zu entsprechen.

(2) Das Thema der Masterthesis ist aus einem der Pflichtmodule (1, 3, 4, 5) zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei der Lehrgangsleitung.

(3) Die Masterthesis hat einen Umfang von 25 ECTS Punkten.

(4) Die Lehrgangsleitung kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Masterthesis in einer Fremdsprache abgefasst wird.

§10 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung sind:

-die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module,
-sowie die positive Beurteilung der Masterthesis durch eine*n Gutachter*in, die von der Lehrgangsleitung bestellt werden,
-sowie die Bestätigung einer Kooperationspartnerin ÖAS (Österreichische Arbeitsgemeinschaft für systemische Therapie und systemische Studien) oder LA:SF (Lehranstalt für Systemische Familientherapie) darüber, dass alle Voraussetzungen im Sinne des Psychotherapiegesetzes (PthG) erfüllt sind, die zur Eintragung in die Psychotherapeut*innenliste berechtigen.

(2) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen. Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus a) der Verteidigung der Masterthesis und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld sowie b) einer Prüfung, die ein weiteres Fach umfasst. Dieses Prüfungsfach ist aus einem selbst gewählten Modul der Pflichtmodule (1, 3, 4, 5) zu wählen. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§11 Prüfungsordnung

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende (prüfungsimmanente - pi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Seminare (SE) (pi) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und _

1. dienen entweder der wissenschaftlichen Aneignung, Diskussion und Weiterentwicklung von wissenschaftlichen Inhalten und Kompetenzen. Von den Teilnehmer*innen wird kontinuierliche Mitarbeit, selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation von

Arbeitsergebnissen verlangt. Die Leistungsfeststellung erfolgt unter Bezugnahme auf mehrere Teilleistungen. In der Regel ist von den Teilnehmer*innen eine schriftliche Arbeit (Seminararbeit) anzufertigen, die formal und inhaltlich den Charakter einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit hat.

2. oder dienen im Rahmen der Selbsterfahrung, Gruppenselbsterfahrung und Supervision der Persönlichkeitsentwicklung und Festigung der systemisch-therapeutischen Reflexions- und Handlungskompetenz. Die Benotung erfolgt hier durch erfolgreich teilgenommen oder nicht erfolgreich teilgenommen.

Übungen (UE) (pi) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die der Aneignung und Entfaltung von Kompetenzen dienen, die entweder

1. insbesondere für das Abfassen von wissenschaftlichen Texten relevant sind oder
2. der praxisnahen Anwendung eines konkreten Lehrstoffs dienen, wobei besonders die beruflichen Erfahrungen sowie Praxisfälle der Studierenden einbezogen werden.

Zur Bewertung werden Leistungen der Studierenden aus den Präsentationen, schriftlichen Ausarbeitungen und/oder diskussionsbasierten Übungen herangezogen.

Vorlesungen und Übungen (VU) (pi) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen zentrale Themen und Methoden des Faches vorgetragen werden. Ergänzend dazu werden Übungsaufgaben mit praktischer Anwendung des Stoffes sowie Diskussionen von praxisnahen Fällen der Studierenden eingebaut, wobei den beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs besondere Bedeutung zukommt. Der Leistungsnachweis besteht aus Mitarbeit, laufenden Übungsaufgaben und/oder Kurzpräsentationen und einer diskussionsbasierten schriftlichen oder mündlichen Übung. In der Regel ist von den Teilnehmer*innen eine schriftliche Reflexionsarbeit zu den vermittelten Inhalten anzufertigen.

(2) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen und allfälligen Fernstudieneinheiten mit intensiven Gruppenübungen, in deren Rahmen auch digitale Lehreinheiten stattfinden können. Lehrveranstaltungen können in einer Fremdsprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(3) Werden Lehrveranstaltungen in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(4) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(5) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat das Ziel, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltung gemäß den Bestimmungen der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(6) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(7) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Systemische Psychotherapie/ Systemische Familientherapie“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolvent*innen des Universitätslehrgangs „Systemische Psychotherapie/ Systemische Familientherapie“ ist der akademische Grad „Master of Arts (Continuing Education)“ abgekürzt „MA (CE)“, zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Anhang 1

Englische Übersetzung der Titel der Module

Deutsch	English
Modul 1: (Pflichtmodul) <i>Theorie und Geschichte der Systemischen Familientherapie</i>	Modul 1: (Compulsory Module) <i>Theory and History of Systemic Familytherapy</i>
Modul 2: (Pflichtmodul) Wissenschaftliches Arbeiten auf dem Gebiet der Psychotherapie	Modul 2: (Compulsory Module) Academic Research in the field of Psychotherapy
Modul 3: (Pflichtmodul) Interventionsformen und Settings der Systemischen Familientherapie	Modul 3: (Compulsory Module) <i>Interventions Technics and Settings of Systemic Familytherapy</i>
Modul 4: (Pflichtmodul) Forschungsmethoden und deren Anwendung in der Psychotherapie	Modul 4: (Compulsory Module)) <i>Research methods and applications in the field of Psychotherapy</i>
Modul 5: (Pflichtmodul) Praxisfelder Systemischer Familientherapie	Modul 5: (Compulsory Module)) <i>Practical fields Systemic Familytherapy</i>
Modul 6: (Pflichtmodul) Lehrsupervision	Module 6: (Compulsory Module) <i>Training Supervision</i>
Modul 7: (Pflichtmodul) Gruppenselbsterfahrung	Modul 7: (Compulsory Module) Group Self-Experience

Anhang 2

Empfohlener Pfad durch das Studium innerhalb des Uni-Curriculums mit einzelnen Lehrveranstaltungen

1. Semester (12 ECTS)

LV
1.1. VU, Erkenntnistheoretische und systemtheoretische Grundlagen, 4 ECTS, 2 SSt., pi
1.2. VU, Geschichte der systemischen Familientherapie, 2 ECTS, 2 SSt., pi
2.1. SE Wissenschaftliches Arbeiten und Psychotherapie, 5 ECTS, 2 SSt., pi
7.1. SE Gruppenselbsterfahrung I, 1 ECTS, 1 SSt., pi

2. Semester (18 ECTS)

LV
LV 1.3. 1.3. VU Systemische und psychotherapeutische Diagnostik und Fallverstehen I, 6 ECTS, 3 SSt., pi
1.4. VU Grundlagen der systemisch-therapeutischen Gesprächsführung, 6 ECTS, 2 SSt., pi

2.2. UE Schreibwerkstatt I, 5 ECTS, 2 SSt., pi
7.2. SE Gruppenselbsterfahrung II, 1 ECTS, 1 SSt., pi

3. Semester (9 ECTS)

LV
3.1. VU Methodische Ansätze der Systemischen Familientherapie, 8 ECTS, 4 SSt., pi
7.3. SE Gruppenselbsterfahrung III, 1 ECTS, 1 SSt., pi

4. Semester (14 ECTS)

LV
3.2. VU Settings der Systemischen Familientherapie, 8 ECTS, 4 SSt., pi
3.3. VU Supervision I, 1 ECTS, 1 SSt., pi
4.1. VU Methodologien und Methoden und deren Anwendung in der Psychotherapie, 4 ECTS, 4 SSt., pi
7.4. SE Gruppenselbsterfahrung IV, 1 ECTS, 1 SSt., pi

5. Semester (10 ECTS)

LV
4.2. SE Methodologien und Methoden und deren Anwendung in der Psychotherapie, 4 ECTS, 4 SSt., pi
5.1. VU Systemisch - therapeutische Diagnostik und Fallverstehen II, 2 ECTS, 1 SSt., pi
5.2. VU Zielgruppenspezifische Ansätze, 2 ECTS, 1 SSt., pi
6.1. VU Supervision II, 1 ECTS, 1 SSt., pi
7.5. SE Gruppenselbsterfahrung V, 1 ECTS, 1 SSt., pi

6. Semester (18 ECTS)

LV
4.3. UE Forschungswerkstatt I, 4 ECTS, 2 SSt., pi
5.3. VU, Störungsbilder, 4 ECTS, 2 SSt., pi
5.4. VU, Gesellschaftliche Themen, 4 ECTS, 2 SSt., pi
*Zur Vertiefung der Inhalte 5.1.-5.4. im Umfang von 4 ECTS werden LV entweder im 5. oder im 6. Semester absolviert.
6.2. VU Supervision III, 1 ECTS, 1 SSt., pi
7.6. SE Gruppenselbsterfahrung VI, 1 ECTS, 1 SSt., pi

7. Semester (8 ECTS)

LV
4.4. UE Forschungswerkstatt II, 4 ECTS, 2 SSt., pi
5.5. VU Arbeitsfelder, 2 ECTS, 1 SSt., pi
6.3. VU Supervision IV, 1 ECTS, 1 SSt., pi
7.7. SE Gruppenselbsterfahrung VII, 1 ECTS, 1 SSt., pi

8. Semester (31 ECTS)

LV

4.5. Begleitseminar zur Masterarbeit, 2 ECTS, 1 SSt., pi
6.4. VU Supervision V, 1 ECTS, 1 SST, pi
7.8. SE Gruppenselbsterfahrung VIII, 1 ECTS, 1 SSt., pi
Masterarbeit (25 ECTS) und -prüfung (2 ECTS)

Anhang 3

Semester (SE)	Selbsterfahrung	Üben	Praktika und Supervision			eigene therapeutische Tätigkeit		Evaluation
1	Einzel-Lehr-Selbsterfahrung mind. 40 Einheiten	Peer-groups (100h)	Klinisches Praktikum (insg. 150h)	Psychosoziales Praktikum (mind. 230h von 400h)	Praktikum-Supervision (mind. 30h für 380h Praktikum)			Evaluation I
2								
3								
4								Evaluation II
<i>Statusverleihung: Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision</i>								
5	Einzel-Lehr-Selbsterfahrung Rest (insg. 80 Einheiten)	Peer-groups (100h)		Rest psychosoziales Praktikum	Rest Praktikum-Supervision (parallel zum Praktikum)	600 Protokolle	Lehrsupervision 100h	Evaluation III
6								
7								
8								Abschluss 2 Falldoks 2 Live-SV
<i>Eintragung in die Psychotherapeut*innenliste des Bundesministeriums</i>								

Empfohlener Pfad von ÖAS/LA:SF organisiert

Nr. 59

Curriculum für den Universitätslehrgang „Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26.01.2023 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16.01.2023 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung“ an der Universität Wien ein:

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Der Universitätslehrgang bewegt sich im Themen- und Spannungsfeld der Kooperativen Stadt- und Regionalentwicklung mit dem Ziel, Wissenschaft und Praxis zu verknüpfen. Er versteht sich als Antwort auf die Dynamiken räumlicher Entwicklungen sowie auf die stetig komplexer werdenden Fragestellungen und Herausforderungen, die ein immer stärkeres Zusammenwirken unterschiedlicher Akteur*innen mit vielfältigen Kompetenzen und institutionellen Verankerungen erfordern. Demnach orientiert sich der Universitätslehrgang an den derzeit aktuellen Leitbildern der Kooperativen Stadt- und Regionalentwicklung und behandelt die Charakteristika der nachhaltigen, sozialen, smarten, unternehmerischen und resilienten Region.

(2) Grundlegende Kenntnisse zu aktuellen Fragestellungen sowie Herangehensweisen und methodische Fähigkeiten aus relevanten Themenfeldern der Kooperativen Stadt- und Regionalentwicklung werden akteursorientiert und multiperspektivisch vermittelt.

(3) Der Universitätslehrgang befähigt Studierende, das vermittelte konzeptionelle wie theoretische Wissen und die praxisorientierten Übungen im jeweiligen Berufskontext anzuwenden. Gleichzeitig wird die Kompetenz entwickelt, unterschiedliche Fachsprachen zu sprechen und mit diesen Fähigkeiten in einem System der Multi-Governance sowohl horizontal wie vertikal kommunizieren, vermitteln, vernetzen, übersetzen und gegebenenfalls schlichten zu können. Mit unterschiedlichen Fachsprachen sind die verschiedenen Vermittlungs- und Kommunikationsstile von Wissenschaft, Politik, Medien, Wirtschaft und Stakeholdern, sowie Gesellschaft insgesamt gemeint, die es im Sinne einer Befähigung zu Kooperation anzuwenden gilt. Zudem profitieren Absolvent*innen von neuen Kontakten und vertieften Netzwerken mit Praktiker*innen, die im beruflichen Umfeld eingebracht werden können. Absolvent*innen der Kooperativen Stadt- und Regionalentwicklung wird dadurch die Möglichkeit geboten, das für die berufliche Praxis relevante Wissen und die notwendigen Kompetenzen zu vertiefen und zu erweitern und sich so für sämtliche Berufsfelder, die in den Bereichen einer Kooperativen Stadt- und Regionalentwicklung relevant sind, zu qualifizieren.

§ 2 Lehrgangsführung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsführerin oder den Lehrgangsführer geleitet.

(2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihr durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 3 (Wissenschaftlicher) Beirat

Für den Universitätslehrgang „Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung“ kann ein (Wissenschaftlicher) Beirat durch die Lehrgangsführung eingerichtet werden.

§ 4 Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung“ umfasst 60 ECTS-Punkte. Dies entspricht berufsbegleitend einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern. Im Anhang befindet sich ein Modell für den Studienverlauf.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Personen können zum Universitätslehrgang „Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung“ zugelassen werden, wenn sie

- den Abschluss eines Universitätsstudiums oder
- mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung mit allgemeiner Hochschulreife

nachweisen können.

(2) Das Studium wird zum Teil in englischer Sprache abgehalten.

(3) Personen, deren Muttersprache nicht Englisch/Deutsch ist, haben gute Kenntnisse der englischen/deutschen Sprache auf Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

(4) Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 7) und der Qualifikation der Bewerber*innen nach erfolgreicher Absolvierung des Auswahlverfahrens (§ 6) vom Rektorat als außerordentlicher Studierende/r zum Universitätslehrgang an der Universität Wien zugelassen werden.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Alle Bewerber*innen haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang „Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung“ ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren.

(2) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 1 obliegt der Lehrgangsleitung. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Lehrgangsleitung wird mit den Bewerber*innen, die in die engere Auswahl genommen wurden, ein persönliches Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsleitung geführt.

(3) Die Entscheidung über die Aufnahme von Teilnehmer*innen erfolgt durch die Lehrgangsleitung.

§ 7 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 6.

§ 8 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

	Pflichtmodule	
M1	Die soziale Region (Wahlmodul))	15 ECTS-Punkte
M2	Die smarte Region (Wahlmodul)	15 ECTS-Punkte
M3	Die unternehmerische Region (Wahlmodul)	15 ECTS-Punkte
M4	Die nachhaltige Region (Wahlmodul)	15 ECTS-Punkte

M 5	Die resiliente Region (Wahlmodul)	15 ECTS-Punkte
-----	-----------------------------------	----------------

Die Module M1-M5 sind jeweils wie folgt strukturell aufgebaut:

- Konzeptionelle Inhalte
- Methodische Herangehensweisen
- Kooperative Implementierung

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots 4 Module (insgesamt 60 ECTS-Punkte) aus M1-M5.

Die thematische Abgrenzung der Module 1-5 wird anhand strukturierender Leitbegriffe sichergestellt. Damit werden einerseits inhaltliche und methodische Wiederholungen vermieden und andererseits die Vermittlung eines komplementären *big pictures* nach Absolvierung sichergestellt. Die strukturierenden Leitbegriffe stellen sich wie folgt dar:

1. Die soziale Region

Diversifizierung von Arbeits- und Lebenswelten, öffentlicher Raum, leistbares Wohnen, Daseinsvorsorge, soziale Innovation, Sozialraumanalysen, Sozialmärkte, partizipative Planungsverfahren, Bewertungskompetenz, Gemeinwohl, Ableitung von Handlungsempfehlungen

2. Die smarte Region

Lebensqualität, Innovation, Ressourceneffizienz, Umsetzungsstrategien, Bewertungskompetenz, Kommunikationstools für kooperative Prozesse, Digitalisierung, Ableitung von Handlungsempfehlungen

3. Die unternehmerische Region

Multiakteurssysteme, Kosteneffizienz, regionale Entwicklungsprojekte, Partikularinteressen, Evaluierungsdimensionen, Reflexionsverständnis, Institutionalisierung, Finanzialisierung, Co-Working und kollaborative Arbeitswelt, Ableitung von Handlungsempfehlungen

4. Die nachhaltige Region

Sustainable Development Goals (SDGs), Nationale und lokale Implementierungsstrategien, Analysemethoden, Modellierungs- und Visualisierungskompetenzen, Bewertungskompetenz, Tourismus, Mobilität, Klima, Partizipations- und Kommunikationstools, gerechter Ressourcenzugang, Ableitung von Handlungsempfehlungen

5. Die resiliente Region

belastbare Raumstrukturen, krisenbasierte und disruptive Veränderungen und deren sozialräumliche Auswirkungen, Ableitung von Handlungsempfehlungen

Die fünf unterschiedlichen Module umfassen je 15 ECTS-Punkte und bestehen aus jeweils drei konzeptionellen Strukturmerkmalen: 1) Theorie und Konzepte; 2) Methodik; 3) Implementierung und Kommunikation. Damit wird die Zielsetzung des Lehrgangs „übersetzt“, die in der Vermittlung eines Theoriespektrums im Sinne einer konzeptionellen und methodischen Einbettung liegt. Handlungsoptionen sollen auf fundiertem Wissen aufbauen und künftig in der Berufspraxis weder beliebig noch zufällig ausfallen. Theoriegeleitetes Handeln ist somit eine wesentliche Grundlage für praktisches Handeln.

Die strukturierenden Merkmale Konzepte, Methodik und Implementierung definieren auch den Typ (von Vorlesung mit Übung bis hin zur Exkursion) und Inhalt (von einführenden Methoden bis hin zu fortgeschrittenen Konzepten) der im Modul inkludierten Lehrveranstaltungen. Der Brückenbau von Theorie und konzeptionellem Arbeiten bis hin zur Implementierung des Gelernten im beruflichen Kontext wird in jeder Lehrveranstaltungseinheit ganz bewusst herausgearbeitet. Damit gelingt das „Abholen“ der Teilnehmer*innen in deren Arbeitswelten, und der Mehrwert dieser Ausbildung für die individuelle Berufspraxis wird sichtbar und umsetzbar.

Sowohl konzeptionelle Inhalte als auch methodische Herangehensweisen und kooperative Implementierungsansätze sollen darlegen, erklären und bewerten, inwiefern sie zu einer „Kooperativen Stadt- und Regionalentwicklung“ beitragen. Die einzelnen Module werden nach einander oder auch parallel angeboten, sie bauen explizit nicht aufeinander auf. Damit ist gewährleistet, dass die einzelnen Module mit ihrer unterschiedlichen Schwerpunktsetzung (derzeit zur sozialen, smarten, unternehmerischen, nachhaltigen und resilienten Region) die Tiefe, alle fünf Module zusammengenommen die Breite der „Kooperativen Stadt- und Regionalentwicklung“ abbilden.

(2) Modulbeschreibungen

M 1	<i>Die soziale Region (Wahlmodul)</i>	ECTS-Punkte 15
Teilnahme- voraussetzung	<i>keine</i>	
Qualifikationsprofil	<p>Das Modul „Die soziale Region“ stellt die Frage nach einer sozial gerechten Zukunft in der „Kooperativen Stadt- und Regionalentwicklung“. Dies beinhaltet u.a. die Gestaltung und faire Aufteilung des öffentlichen Raums, Sozialraumanalysen zur Bewertung des Status quo sowie künftiger Entwicklungsszenarien und partizipative Beteiligungs- und Planungsverfahren. Die Teilnehmer*innen entwickeln ein Verständnis für strukturelle Kontextbedingungen und Diversität, Logiken und Bewertungsmaßstäbe der Daseinsvorsorge, des Gemeinwohls und der sozialen Innovation, Lebenszyklusmodelle und regionale Entwicklungsstrategien. Es gilt, regional spezifische Auswirkungen auf lokaler Ebene und für zielgruppenspezifische Fragestellungen zur Grunddaseinsvorsorge kritisch zu reflektieren. Themen der „sozialen Region“ in diesem Lehrgang sind z.B. leistbares Wohnen, tragfähige Gesundheitsorganisation, soziale Innovation und partizipative Beteiligungsformate.</p>	
Modulziele	<p><u>Kernkompetenzen/learning outcomes:</u> Studierende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Überblickskenntnis über die wichtigsten konzeptionellen und theoretischen Debatten zur „sozialen Region“ der Stadt- und Regionalentwicklung und deren kooperative Dimensionen im internationalen und nationalen Kontext • entwickeln ein Verständnis für altersspezifische Lebensphasen im Kontext regionaler Verortung • besitzen Verständnis für Auswirkungen auf der lokalen Ebene und deren Adaptionmöglichkeiten • entwickeln Verständnis für zielgruppenspezifische Fragestellungen zur Grunddaseinsvorsorge und solidarischen Region • verfügen über Differenzierungskompetenz zwischen wissenschaftlichen und öffentlichen / politischen Diskursen sowie der Mehrebenenrelationen (supranational – national – lokal) • können sozialräumliche und gesellschaftliche Disparitäten erkennen • können zielgruppenspezifische Lösungskompetenzen hinsichtlich sozialer Kohäsion erarbeiten • verfügen über Bewertungskompetenzen und können Handlungsempfehlungen ableiten • kennen Kommunikationswerkzeuge für unterschiedliche Zielgruppen • können Widersprüche der Zieldimensionen der sozialen Region reflektieren 	

Modulstruktur	VU Einführung in die soziale Stadt- und Regionalentwicklung, 3 ECTS, 1 SSt., pi VU Fortgeschrittene Konzepte und Dimensionen der sozialen Region, 2 ECTS, 1 SSt., pi VU Methodische Herangehensweisen der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung, 3 ECTS, 1 SSt., pi UE Methodische Herangehensweisen der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung, 2 ECTS, 1 SSt., pi UE Kooperative Implementierung der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung, 3 ECTS, 1 SSt., pi UE Interaktion und Kommunikation von partizipativen Prozessen der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung, 2 ECTS, 1 SSt., pi
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS)

M 2	<i>Die smarte Region (Wahlmodul)</i>	ECTS-Punkte 15
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Qualifikationsprofil	Das Modul „Die smarte Region“ stellt die Frage nach einer smarten Zukunft in der „Kooperativen Stadt- und Regionalentwicklung“. Mit der gesellschaftlichen – und nicht der technologischen – Innovation im Zentrum kooperativer Entwicklungsfragen erlangen die Teilnehmer*innen ein differenziertes „Smart-Region“-Verständnis, das die Dimensionen Lebensqualität, Innovation und Ressourcen berücksichtigt. Sie lernen Umsetzungsstrategien und Maßnahmen einer smarten Region auf unterschiedlichen räumlichen Maßstabsebenen kennen und erlernen ein strategisches, relationales Denken zu Fragestellungen einer smarten Regionsentwicklung. Themen der „smarten Region“ in diesem Lehrgang sind z.B. kooperative Standortentwicklung, ressourcenschonende Mobilitätsformen, Digitalisierung inkl. digitaler Partizipationsmöglichkeiten.	
Modulziele	<p><u>Kernkompetenzen/learning outcomes:</u> Studierende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Überblickskenntnis über die wichtigsten konzeptionellen und theoretischen Debatten zur „smarten Region“ der Stadt- und Regionalentwicklung und deren kooperative Dimensionen im internationalen und nationalen Kontext • erlangen ein grundlegendes „smart Region“-Verständnis in seinen vielfältigen Dimensionen (Lebensqualität, Innovation, Ressourcen) • verstehen die normative Vorgabe der „smarten Region“ als umfassende Transformationsagenda für städtische und ländliche Regionen • können relevante Kriterien für Lebensqualität in unterschiedlichen Regionskontexten ableiten • kennen Umsetzungsstrategien und Maßnahmen einer „smarten Region“ auf unterschiedlichen räumlichen Maßstabsebenen • verfügen über Differenzierungskompetenz zwischen wissenschaftlichen und öffentlichen / politischen Diskursen sowie der Mehrebenenrelationen (supranational – national – lokal) • generieren unterschiedlichen Erfahrungen mit der Ressource Raum • verfügen über Bewertungskompetenzen und können Handlungsempfehlungen ableiten • erlernen ein strategisches, themenverbindendes Denken zu Fragestellungen einer „smarten Region“ • können translative Kommunikationstools für kooperative Prozesse anwenden 	

Modulstruktur	VU Einführung in die Stadt- und Regionalentwicklung der smarten Region, 3 ECTS, 1 SSt., pi VU Fortgeschrittene Konzepte und Dimensionen der smarten Region, 2 ECTS, 1 SSt., pi VU Methodische Herangehensweisen der Stadt- und Regionalentwicklung der smarten Region, 3 ECTS, 1 SSt., pi UE Methodische Herangehensweisen der Stadt- und Regionalentwicklung der smarten Region, 2 ECTS, 1 SSt., pi UE Kooperative Implementierung der Stadt- und Regionalentwicklung der smarten Region, 3 ECTS, 1 SSt., pi EX International Best Practices, 2 ECTS, 1 SSt., pi
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS)

M 3	<i>Die unternehmerische Region (Wahlmodul)</i>	ECTS-Punkte 15
Teilnahme- voraussetzung	<i>keine</i>	
Qualifikationsprofil	Das Modul „ <i>Die unternehmerische Region</i> “ ist getragen vom Verständnis eines Multiakteursystems, dessen Aushandlungen in einem Mehrebenensystem stehen. Hier erlangen die Teilnehmer*innen einen kritischen Zugang zu hegemonialen Machtstrukturen und Ressourcenverteilungen. Sie lernen, die Praktiken, Motivationen und Ressourcen der (nicht) beteiligten Akteur*innen zu analysieren und zu bewerten. Themen der „unternehmerischen Region“ sind Austeritätspolitik, Public-Private-(People-)Partnerships, kooperative Planungsverfahren sowie die Sicherstellung der Daseinsvorsorge im Kontext neuer Partnerschaften und struktureller Abhängigkeiten, als auch neue Formen der (genossenschaftlichen) Selbstorganisation.	
Modulziele	<u>Kernkompetenzen/learning outcomes:</u> Studierende: <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Überblickskenntnis über die wichtigsten konzeptionellen und theoretischen Debatten zur „unternehmerischen Region“ der Stadt- und Regionalentwicklung und deren kooperative Dimensionen im internationalen und nationalen Kontext • erlangen ein grundlegendes Verständnis über die „unternehmerische Region“ als Multiakteurssystem • erkennen die Rolle der Akteure zur Gewährleistung der Lebensqualität • haben Bewertungskompetenzen entwickelt • kennen Handlungsstrategien und Maßnahmen einer unternehmerischen Region • generieren unterschiedlichen Erfahrungen zur Kosteneffizienz in der „unternehmerischen Region“ • kennen Evaluierungsdimensionen bzgl. Motivationen und Ressourcen von Institutionen • erlangen ein Verständnis von regionalen Entwicklungsprojekten • besitzen kritisches Reflexionsverständnis in Bezug auf Partikularinteresse versus Gemeinwohl 	

Modulstruktur	VU Einführung in die Stadt- und Regionalentwicklung der unternehmerischen Region, 3 ECTS, 1 SSt., pi VU Fortgeschrittene Konzepte und Dimensionen der unternehmerischen Region, 2 ECTS, 1 SSt., pi VU Methodische Herangehensweisen der Stadt- und Regionalentwicklung der unternehmerischen Region, 3 ECTS, 1 SSt., pi UE Methodische Herangehensweisen der Stadt- und Regionalentwicklung der unternehmerischen Region, 2 ECTS, 1 SSt., pi UE Kooperative Implementierung der Stadt- und Regionalentwicklung der unternehmerischen Region, 3 ECTS, 1 SSt., pi UE Interaktion und Kommunikation von partizipativen Prozessen der Stadt- und Regionalentwicklung der unternehmerischen Region, 2 ECTS, 1 SSt., pi
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS)

M 4	<i>Die nachhaltige Region (Wahlmodul)</i>	ECTS-Punkte 15
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Qualifikationsprofil	Das Modul „Die nachhaltige Region“ geht von einem Nachhaltigkeitsverständnis aus, das Ökologie, Ökonomie und die Gesellschaft beinhaltet. Teilnehmer*innen erlangen kritisch reflektierende Bewertungskompetenzen hinsichtlich normativ geprägter Entwicklungsstrategien. Themen der „nachhaltigen Region“ sind Analysekompetenzen mit Bezug auf soziodemographische (z.B. Alterung, Migration), mobilitätsrelevante (z.B. Pendler*innenströme) und landnutzungsrelevante (z.B. Dichte- und Flächenverbrauch) Komponenten sowie die Rolle der Interaktion und Kommunikation in (transdisziplinären) Partizipationsprozessen.	
Modulziele	<u>Kernkompetenzen/learning outcomes:</u> Studierende: <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Überblickskenntnis über die wichtigsten konzeptionellen und theoretischen Debatten zur „nachhaltigen Region“ der Stadt- und Regionalentwicklung und deren kooperative Dimensionen im internationalen und nationalen Kontext • besitzen Verständnis für Auswirkungen auf der lokalen Ebene und deren Adaptionmöglichkeiten • verfügen über Differenzierungskompetenz zwischen wissenschaftlichen und öffentlichen / politischen Diskursen sowie der Mehrebenenrelationen (supranational – national – lokal) • haben einen Überblick über gängige Analysemethoden zur „nachhaltigen Region“ der Stadt- und Regionalentwicklung und können diese anwenden • haben Einblick in gängige Analyseverfahren • erlangen Kenntnisse über Modellierungs- und Visualisierungskompetenzen • besitzen Bewertungskompetenzen und können daraus Handlungsempfehlungen ableiten • haben einen Überblick über gängige Partizipations- und Kommunikationstools in der „nachhaltigen Region“ der Stadt- und Regionalentwicklung und können diese anwenden • können gängige Partizipationswerkzeuge kritisch bewerten • verfügen über Kommunikationskompetenzen für verschiedene Zielgruppen in der „nachhaltigen Region“ der Stadt- und Regionalentwicklung 	

Modulstruktur	VU Einführung in die nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung, 3 ECTS, 1 SSt., pi VU Fortgeschrittene Konzepte und Dimensionen der nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung, 2 ECTS, 1 SSt., pi VU Methodische Herangehensweisen nachhaltiger Stadt- und Regionalentwicklung, 3 ECTS, 1 SSt., pi UE Methodische Herangehensweisen nachhaltiger Stadt- und Regionalentwicklung, 2 ECTS, 1 SSt., pi UE Kooperative Implementierung nachhaltiger Stadt- und Regionalentwicklung, 3 ECTS, 1 SSt., pi UE Interaktion und Kommunikation von partizipativen Prozessen der nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung, 2 ECTS, 1 SSt., pi
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS)

M 5	<i>Die resiliente Region (Wahlmodul)</i>	ECTS-Punkte 15
Teilnahme- voraussetzung	<i>Keine</i>	
Qualifikationsprofil	Das Modul „ <i>Die resiliente Region</i> “ knüpft inhaltlich an die bestehenden Module an und erweitert diese um Dimensionen der Unsicherheit, Krisenfestigkeit und Wiederherstellungskapazitäten (in) einer Region. Resiliente Regionen im Verständnis dieses Moduls sind jene Regionen, die vorausschauend oder auch reaktiv nicht nur negative Auswirkungen wie Naturkatastrophen oder urbane Hitzeinseln durch technologische Infrastrukturinvestitionen angehen. Vielmehr schaffen resiliente Regionen belastbare Raumstrukturen, indem sie gerade auch gesellschaftliche Auswirkungen wie Fragen der Gerechtigkeit und des Zusammenhalts im Kontext von erneuernder Veränderung berücksichtigen. Das Alleinstellungsmerkmal dieses Moduls liegt in der Fokussierung auf krisenbasierte und disruptive Veränderungen und deren sozialräumliche Auswirkungen.	
Modulziele	<u>Kernkompetenzen/learning outcomes:</u> Studierende: <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Überblickskenntnis über die wichtigsten konzeptionellen und theoretischen Debatten zur „resilienten Region“ der Stadt- und Regionalentwicklung und deren kooperative Dimensionen im internationalen und nationalen Kontext • erkennen den Unterschied der „resilienten Region“ zu anderen Konzepten der Kooperativen Stadt- und Regionalentwicklung im Hinblick auf Krisenfestigkeit, sowie antizipativer und reaktiver Kooperationen • besitzen Verständnis für Auswirkungen auf der lokalen Ebene und deren Adaptionmöglichkeiten • verfügen über Differenzierungskompetenz zwischen wissenschaftlichen und öffentlichen / politischen Diskursen sowie der Mehrebenenrelationen (supranational – national – lokal) • haben einen Überblick über gängige Analysemethoden zur „resilienten Region“ der Stadt- und Regionalentwicklung und können diese anwenden • haben Einblick in gängige Analyseverfahren • erlangen Kenntnisse über Modellierungs- und Visualisierungskompetenzen • besitzen Bewertungskompetenzen und können daraus Handlungsempfehlungen ableiten • haben einen Überblick über gängige Partizipations- und Kommunikationstools in der „resilienten Region“ der Kooperativen Stadt- und Regionalentwicklung und können diese anwenden • können gängige Partizipationswerkzeuge kritisch bewerten • verfügen über Kommunikationskompetenzen für verschiedene Zielgruppen in der „resilienten Region“ der Stadt- und Regionalentwicklung 	

Modulstruktur	<p>VU Einführung in die resiliente Stadt- und Regionalentwicklung, 3 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>VU Fortgeschrittene Konzepte und Dimensionen der resilienten Stadt- und Regionalentwicklung, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>VU Methodische Herangehensweisen resilienter Stadt- und Regionalentwicklung, 3 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>UE Methodische Herangehensweisen resilienter Stadt- und Regionalentwicklung, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>UE Kooperative Implementierung resilienter Stadt- und Regionalentwicklung, 3 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>UE Interaktion und Kommunikation von partizipativen Prozessen der resilienten Stadt- und Regionalentwicklung, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p>
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS)

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Für prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

a) Vorlesungen mit Übungscharakter (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen zentrale Themen und Methoden des Faches vorgetragen werden. Ergänzend dazu werden Übungsaufgaben mit praktischer Anwendung des Stoffes sowie Diskussionen von praxisnahen Fällen der Studierenden eingebaut, wobei den beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs besondere Bedeutung zukommt. Der Leistungsnachweis besteht aus der Mitarbeit, laufenden Übungsaufgaben und/oder Kurzpräsentationen und einer diskussionsbasierten schriftlichen oder mündlichen Übung.

b) Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die der praxisnahen Anwendung eines konkreten Lehrstoffs dienen, wobei besonders die beruflichen Erfahrungen sowie Praxisfälle der Studierenden einbezogen werden. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus den Präsentationen, schriftlichen Ausarbeitungen und/oder diskussionsbasierten Übungen.

c) Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen vor allem der wissenschaftlichen Diskussion und Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die Hörer*innen verständlichen Fachvortrag zu berichten, wobei auch auf die didaktische und sprachliche Gestaltung zu achten ist. In der Regel ist von den Teilnehmer*innen eine schriftliche Arbeit anzufertigen, die formal und inhaltlich den Charakter einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit hat. Seminararbeiten können auch in Kleingruppen erstellt werden. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus den Präsentationsvorbereitungen und den Präsentationen, schriftlichen Ausarbeitungen und/oder den Diskussionsbeiträgen.

d) Exkursionen (EX) veranschaulichen und vertiefen das in Hörsaal-Lehrveranstaltungen und durch Selbststudium erworbene Wissen. Die wissenschaftlichen und anwendungsorientierten Fahrten dienen der unmittelbaren Veranschaulichung des in den Lehrveranstaltungen angesprochenen Wissenschaftsobjekts und

der Vertiefung der Kenntnisse bezüglich dieses Objekts vor Ort. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus den Diskussionsbeiträgen vor Ort und dem Protokoll.

e) Praktikum

Ein Praktikum (PR) besteht aus der Ausübung einer oder mehrerer Tätigkeiten im Bereich der Stadt- und Regionalentwicklung. Diese Tätigkeiten können in Institutionen der öffentlichen Hand oder NGOs stattfinden, sowie in Wirtschaftsorganisationen. Den Studierenden steht es frei, weitere für die Stadt- und Regionalentwicklung interessante Felder im Rahmen ihrer Projekte zu erschließen. Die Studierenden haben diese Projektmöglichkeiten (bspw. Fachkonferenzen, Summer Schools etc.) selbständig zu suchen und werden in der Auswahl durch die Lehrgangsleitung unterstützt. Die Protokollierung der als praxisorientiertes Projekt durchgeführten Tätigkeiten ist Voraussetzung für die Absolvierung dieser Lehrveranstaltung.

(2) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von digitalen Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen auch hybride Lehreinheiten stattfinden können. Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(3) Werden Lehrveranstaltungen und allfällige Fernstudieneinheiten in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(4) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(5) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die/der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(6) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(7) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(8) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 10 Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu bekräften.

(2) Den Absolvent*innen des Universitätslehrgangs „Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung“ ist die akademische Bezeichnung „Akademischer Experte für Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung“ bzw. „Akademische Expertin für Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung“ zu verleihen.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

1. Semester (15 ECTS-Punkte)

Modul 1 „Die soziale Region“				
LV-Typ	LV-Inhalt	ECTS-Punkte	SSt.	Zeugnis-erwerb
VU	Einführung in die soziale Stadt- und Regionalentwicklung	3	1	pi
VU	Fortgeschrittene Konzepte und Dimensionen der sozialen Region	2	1	pi
VU	Methodische Herangehensweisen der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung	3	1	pi
UE	Methodische Herangehensweisen der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung	2	1	pi
UE	Kooperative Implementierung der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung	3	1	pi
UE	Interaktion und Kommunikation von partizipativen Prozessen der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung	2	1	pi

2. Semester (15 ECTS-Punkte)

Modul 1 „Die smarte Region“				
LV-Typ	LV-Inhalt	ECTS-Punkte	SSt.	Zeugnis-erwerb
VU	Einführung in die Stadt- und Regionalentwicklung der smarten Region	3	1	pi
VU	Fortgeschrittene Konzepte und Dimensionen der smarten Region	2	1	pi
VU	Methodische Herangehensweisen der Stadt- und Regionalentwicklung der smarten Region	3	1	pi
UE	Methodische Herangehensweisen der Stadt- und Regionalentwicklung der smarten Region	2	1	pi
UE	Kooperative Implementierung der Stadt- und Regionalentwicklung der smarten Region	3	1	pi
EX	International Best Practices	2	1	pi

3. Semester (15 ECTS-Punkte)

Modul 1 „Die unternehmerische Region“				
LV-Typ	LV-Inhalt	ECTS-Punkte	SSt.	Zeugnis-erwerb
VU	Einführung in die Stadt- und Regionalentwicklung der unternehmerischen Region	3	1	pi
VU	Fortgeschrittene Konzepte und Dimensionen der unternehmerischen Region	2	1	pi
VU	Methodische Herangehensweisen in die Stadt- und Regionalentwicklung der unternehmerischen Region	3	1	pi
UE	Methodische Herangehensweisen in die Stadt- und Regionalentwicklung der unternehmerischen Region	2	1	pi
UE	Kooperative Implementierung der Stadt- und Regionalentwicklung der unternehmerischen Region	3	1	pi
UE	Interaktion und Kommunikation von partizipativen Prozessen der Stadt- und Regionalentwicklung der unternehmerischen Region	2	1	p

4. Semester (15 ECTS-Punkte)

Modul 4 „Die nachhaltige Region“				
LV-Typ	LV-Inhalt	ECTS-Punkte	SSt.	Zeugnis-erwerb
VU	Einführung in die nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung	3	1	pi
VU	Fortgeschrittene Konzepte und Dimensionen der nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung	2	1	pi
VU	Methodische Herangehensweisen nachhaltiger Stadt- und Regionalentwicklung	3	1	pi
UE	Methodische Herangehensweisen nachhaltiger Stadt- und Regionalentwicklung	2	1	pi
UE	Kooperative Implementierung nachhaltiger Stadt- und Regionalentwicklung	3	1	pi
UE	Interaktion und Kommunikation von partizipativen Prozessen der nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung	2	1	pi

Oder:

Modul 5 „Die resiliente Region“				
LV-Typ	LV-Inhalt	ECTS-Punkte	SSt.	Zeugnis-erwerb
VU	Einführung in die resiliente Stadt- und Regionalentwicklung	3	1	pi
VU	Fortgeschrittene Konzepte und Dimensionen der resilienten Stadt- und Regionalentwicklung	2	1	pi
VU	Methodische Herangehensweisen resilienter Stadt- und Regionalentwicklung	3	1	pi
UE	Methodische Herangehensweisen resilienter Stadt- und Regionalentwicklung	2	1	pi
UE	Kooperative Implementierung resilienter Stadt- und Regionalentwicklung	3	1	pi
UE	Interaktion und Kommunikation von partizipativen Prozessen der resilienten Stadt- und Regionalentwicklung	2	1	pi

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Die soziale Region (Wahlmodul)</i>	<i>The Social Region (elective module)</i>
<i>Die smarte Region (Wahlmodul)</i>	<i>The Smart Region (elective module)</i>
<i>Die unternehmerische Region (Wahlmodul)</i>	<i>The Entrepreneurial Region (elective module)</i>
<i>Die nachhaltige Region (Wahlmodul)</i>	<i>The Sustainable Region (elective module)</i>
<i>Die resiliente Region (Wahlmodul)</i>	<i>The Resilient Region (elective module)</i>
<i>Wissenschaftliches Arbeiten</i>	<i>Academic Research and Writing (compulsory module)</i>
<i>Praktikum</i>	<i>Training (compulsory module)</i>

Nr. 60

Curriculum für den Universitätslehrgang „Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung (MA (CE))“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26.01.2023 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16.01.2023 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung (MA (CE))“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung (MA (CE))“ an der Universität Wien ein:

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Der Universitätslehrgang bewegt sich im Themen- und Spannungsfeld der Kooperativen Stadt- und Regionalentwicklung mit dem Ziel, Wissenschaft und Praxis zu verknüpfen. Er versteht sich als Antwort auf die Dynamiken räumlicher Entwicklungen sowie auf die stetig komplexer werdenden Fragestellungen und Herausforderungen, die ein immer stärkeres Zusammenwirken unterschiedlicher Akteur*innen mit vielfältigen Kompetenzen und institutionellen Verankerungen erfordern. Demnach orientiert sich der Universitätslehrgang an den derzeit aktuellen Leitbildern der Kooperativen Stadt- und Regionalentwicklung und behandelt die Charakteristika der nachhaltigen, sozialen, smarten, unternehmerischen und resilienten Region.

(2) Grundlegende Kenntnisse zu aktuellen Fragestellungen sowie Herangehensweisen und methodische Fähigkeiten aus relevanten Themenfeldern der Kooperativen Stadt- und Regionalentwicklung werden akteursorientiert und multiperspektivisch vermittelt.

(3) Der Universitätslehrgang befähigt Studierende, das vermittelte konzeptionelle wie theoretische Wissen und die praxisorientierten Übungen im jeweiligen Berufskontext anzuwenden. Gleichzeitig soll die Kompetenz entwickelt werden, unterschiedliche Fachsprachen zu sprechen und mit diesen Fähigkeiten in einem System der Multi-Governance sowohl horizontal wie vertikal kommunizieren, vermitteln, vernetzen, übersetzen und gegebenenfalls schlichten zu können. Mit unterschiedlichen Fachsprachen sind die verschiedenen Vermittlungs- und Kommunikationsstile von Wissenschaft, Politik, Medien, Wirtschaft und Stakeholdern, sowie Gesellschaft insgesamt gemeint, die es im Sinne einer Befähigung zu Kooperation anzuwenden gilt. Zudem profitieren Absolvent*innen von neuen Kontakten und vertieften Netzwerken mit Praktiker*innen, die im beruflichen Umfeld eingebracht werden können. Absolvent*innen der Kooperativen Stadt- und Regionalentwicklung wird dadurch die Möglichkeit geboten, das für die berufliche Praxis relevante Wissen und die notwendigen Kompetenzen zu vertiefen und zu erweitern und sich so für sämtliche Berufsfelder, die in den Bereichen einer Kooperativen Stadt- und Regionalentwicklung relevant sind, zu qualifizieren.

§ 2 Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter geleitet.

(2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihr durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 3 (Wissenschaftlicher) Beirat

Für den Universitätslehrgang „Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung (MA (CE))“ kann ein (Wissenschaftlicher) Beirat durch die Lehrgangsleitung eingerichtet werden.

§ 4 Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung (MA (CE))“ umfasst 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht berufsbegleitend einer vorgesehenen Studiendauer von vier

Semestern. Im Anhang befindet sich ein Modell für den Studienverlauf.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung ist neben den allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen ein erfolgreich abgeschlossenes Bakkalaureat-, Bachelor, Magister, Master-, Diplomstudium oder Doktoratsstudium.

(2) Das Studium wird zum Teil in englischer Sprache abgehalten.

(3) Personen, deren Muttersprache nicht Englisch/Deutsch ist, haben gute Kenntnisse der englischen/deutschen Sprache auf Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsführung.

(4) Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 7) und der Qualifikation der Bewerber*innen nach erfolgreicher Absolvierung des Auswahlverfahrens (§ 6) vom Rektorat als außerordentlicher Studierende/r zum Universitätslehrgang an der Universität Wien zugelassen werden.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Alle Bewerber*innen haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang „Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung (MA (CE))“ ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren.

(2) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 1 obliegt der Lehrgangsleitung. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Lehrgangsleitung wird mit den Bewerber*innen, die in die engere Auswahl genommen wurden, ein persönliches Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsleitung geführt.

(3) Die Entscheidung über die Aufnahme von Teilnehmer*innen erfolgt durch die Lehrgangsleitung.

§ 7 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 6.

§ 8 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

	Pflichtmodule	
M1	Die soziale Region (Wahlmodul)	15 ECTS-Punkte
M2	Die smarte Region (Wahlmodul)	15 ECTS-Punkte
M3	Die unternehmerische Region (Wahlmodul)	15 ECTS-Punkte
M4	Die nachhaltige Region (Wahlmodul)	15 ECTS-Punkte
M 5	Die resiliente Region (Wahlmodul)	15 ECTS-Punkte
M6	Wissenschaftliches Arbeiten (Pflichtmodul)	25 ECTS-Punkte
M 7	Praktikum (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte

Die Module M1-M5 sind jeweils wie folgt strukturell aufgebaut:

- Konzeptionelle Inhalte
- Methodische Herangehensweisen
- Kooperative Implementierung

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots 4 Module (insgesamt 60 ECTS-Punkte) aus M1-M5.

Die thematische Abgrenzung der Module 1-5 wird anhand strukturierender Leitbegriffe sichergestellt. Damit werden einerseits inhaltliche und methodische Wiederholungen vermieden und andererseits die Vermittlung eines komplementären *big pictures* nach Absolvierung sichergestellt. Die strukturierenden Leitbegriffe stellen sich wie folgt dar:

1. Die soziale Region

Diversifizierung von Arbeits- und Lebenswelten, öffentlicher Raum, leistbares Wohnen, Daseinsvorsorge, soziale Innovation, Sozialraumanalysen, Sozialmärkte, partizipative Planungsverfahren, Bewertungskompetenz, Gemeinwohl, Ableitung von Handlungsempfehlungen

2. Die smarte Region

Lebensqualität, Innovation, Ressourceneffizienz, Umsetzungsstrategien, Bewertungskompetenz, Kommunikationstools für kooperative Prozesse, Digitalisierung, Ableitung von Handlungsempfehlungen

3. Die unternehmerische Region

Multiakteurssysteme, Kosteneffizienz, regionale Entwicklungsprojekte, Partikularinteressen, Evaluierungsdimensionen, Reflexionsverständnis, Institutionalisierung, Finanzialisierung, Co-Working und kollaborative Arbeitswelt, Ableitung von Handlungsempfehlungen

4. Die nachhaltige Region

Sustainable Development Goals (SDGs), Nationale und lokale Implementierungsstrategien, Analysemethoden, Visualisierungskompetenzen, Bewertungskompetenz, Tourismus, Mobilität, Klima, Partizipations- und Kommunikationstools, gerechter Ressourcenzugang, Ableitung von Handlungsempfehlungen

5. Die resiliente Region

belastbare Raumstrukturen, krisenbasierte und disruptive Veränderungen und deren sozialräumliche Auswirkungen, Ableitung von Handlungsempfehlungen

Die fünf unterschiedlichen Module umfassen je 15 ECTS-Punkte und bestehen aus jeweils drei konzeptionellen Strukturmerkmalen: 1) Theorie und Konzepte; 2) Methodik; 3) Implementierung und Kommunikation. Damit wird die Zielsetzung des Lehrgangs „übersetzt“, die in der Vermittlung eines Theoriespektrums im Sinne einer konzeptionellen und methodischen Einbettung liegt. Handlungsoptionen sollen auf fundiertem Wissen aufbauen und künftig in der Berufspraxis weder beliebig noch zufällig ausfallen. Theoriegeleitetes Handeln ist somit eine wesentliche Grundlage für praktisches Handeln.

Die strukturierenden Merkmale Konzepte, Methodik und Implementierung definieren auch den Typ (von Vorlesung mit Übung bis hin zur Exkursion) und Inhalt (von einführenden Methoden bis hin zu fortgeschrittenen Konzepten) der im Modul inkludierten Lehrveranstaltungen. Der Brückenbau von Theorie und konzeptionellem Arbeiten bis hin zur Implementierung des Gelernten im beruflichen Kontext wird in jeder Lehrveranstaltungseinheit ganz bewusst herausgearbeitet. Damit gelingt das „Abholen“ der Teilnehmer*innen in deren Arbeitswelten, und der Mehrwert dieser Ausbildung für die individuelle Berufspraxis wird sichtbar und umsetzbar.

Sowohl konzeptionelle Inhalte als auch methodische Herangehensweisen und kooperative Implementierungsansätze sollen darlegen, erklären und bewerten, inwiefern sie zu einer „Kooperativen Stadt- und Regionalentwicklung“ beitragen. Die einzelnen Module werden nach einander oder auch parallel angeboten, sie bauen explizit nicht aufeinander auf. Damit ist gewährleistet, dass die einzelnen Module mit ihrer unterschiedlichen Schwerpunktsetzung (derzeit zur sozialen, smarten, unternehmerischen, nachhaltigen und resilienten Region) die Tiefe, alle fünf Module zusammengenommen die Breite der „Kooperativen Stadt- und Regionalentwicklung“ abbilden.

(2) Modulbeschreibungen

M 1	<i>Die soziale Region (Wahlmodul)</i>	ECTS-Punkte 15
Teilnahme-voraussetzung	<i>keine</i>	
Qualifikationsprofil	<p>Das Modul „Die soziale Region“ stellt die Frage nach einer sozial gerechten Zukunft in der „Kooperativen Stadt- und Regionalentwicklung“. Dies beinhaltet u.a. die Gestaltung und faire Aufteilung des öffentlichen Raums, Sozialraumanalysen zur Bewertung des Status quo sowie künftiger Entwicklungsszenarien und partizipative Beteiligungs- und Planungsverfahren. Die Teilnehmer*innen entwickeln ein Verständnis für strukturelle Kontextbedingungen und Diversität, Logiken und Bewertungsmaßstäbe der Daseinsvorsorge, des Gemeinwohls und der sozialen Innovation, Lebenszyklusmodelle und regionale Entwicklungsstrategien. Es gilt, regional spezifische Auswirkungen auf lokaler Ebene und für zielgruppenspezifische Fragestellungen zur Grunddaseinsvorsorge kritisch zu reflektieren. Themen der „sozialen Region“ in diesem Lehrgang sind z.B. leistbares Wohnen, tragfähige Gesundheitsorganisation, soziale Innovation und partizipative Beteiligungsformate.</p>	
Modulziele	<p><u>Kernkompetenzen/learning outcomes:</u> Studierende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Überblickskenntnis über die wichtigsten konzeptionellen und theoretischen Debatten zur „sozialen Region“ der Stadt- und Regionalentwicklung und deren kooperative Dimensionen im internationalen und nationalen Kontext • entwickeln ein Verständnis für altersspezifische Lebensphasen im Kontext regionaler Verortung • besitzen Verständnis für Auswirkungen auf der lokalen Ebene und deren Adaptionmöglichkeiten • entwickeln Verständnis für zielgruppenspezifische Fragestellungen zur Grunddaseinsvorsorge und solidarischen Region • verfügen über Differenzierungskompetenz zwischen wissenschaftlichen und öffentlichen / politischen Diskursen sowie der Mehrebenenrelationen (supranational – national – lokal) • können sozialräumliche und gesellschaftliche Disparitäten erkennen • können zielgruppenspezifische Lösungskompetenzen hinsichtlich sozialer Kohäsion erarbeiten • verfügen über Bewertungskompetenzen und können Handlungsempfehlungen ableiten • kennen Kommunikationswerkzeuge für unterschiedliche Zielgruppen • können Widersprüche der Zieldimensionen der sozialen Region reflektieren 	

Modulstruktur	VU Einführung in die soziale Stadt- und Regionalentwicklung, 3 ECTS, 1 SSt., pi VU Fortgeschrittene Konzepte und Dimensionen der sozialen Region, 2 ECTS, 1 SSt., pi VU Methodische Herangehensweisen der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung, 3 ECTS, 1 SSt., pi UE Methodische Herangehensweisen der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung, 2 ECTS, 1 SSt., pi UE Kooperative Implementierung der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung, 3 ECTS, 1 SSt., pi UE Interaktion und Kommunikation von partizipativen Prozessen der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung, 2 ECTS, 1 SSt., pi
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS)

M 2	<i>Die smarte Region (Wahlmodul)</i>	ECTS-Punkte 15
Teilnahme-voraussetzung	<i>keine</i>	
Qualifikationsprofil	Das Modul „ <i>Die smarte Region</i> “ stellt die Frage nach einer smarten Zukunft in der „Kooperativen Stadt- und Regionalentwicklung“. Mit der gesellschaftlichen – und nicht der technologischen – Innovation im Zentrum kooperativer Entwicklungsfragen erlangen die Teilnehmer*innen ein differenziertes „Smart-Region“-Verständnis, das die Dimensionen Lebensqualität, Innovation und Ressourcen berücksichtigt. Sie lernen Umsetzungsstrategien und Maßnahmen einer smarten Region auf unterschiedlichen räumlichen Maßstabsebenen kennen und erlernen ein strategisches, relationales Denken zu Fragestellungen einer smarten Regionsentwicklung. Themen der „smarten Region“ in diesem Lehrgang sind z.B. kooperative Standortentwicklung, ressourcenschonende Mobilitätsformen, Digitalisierung inkl. digitaler Partizipationsmöglichkeiten.	
Modulziele	<u>Kernkompetenzen/learning outcomes:</u> Studierende: <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Überblickskenntnis über die wichtigsten konzeptionellen und theoretischen Debatten zur „smarten Region“ der Stadt- und Regionalentwicklung und deren kooperative Dimensionen im internationalen und nationalen Kontext • erlangen ein grundlegendes „smart Region“-Verständnis in seinen vielfältigen Dimensionen (Lebensqualität, Innovation, Ressourcen) • verstehen die normative Vorgabe der „smarten Region“ als umfassende Transformationsagenda für städtische und ländliche Regionen • können relevante Kriterien für Lebensqualität in unterschiedlichen Regionskontexten ableiten • kennen Umsetzungsstrategien und Maßnahmen einer „smarten Region“ auf unterschiedlichen räumlichen Maßstabsebenen • verfügen über Differenzierungskompetenz zwischen wissenschaftlichen und öffentlichen / politischen Diskursen sowie der Mehrebenenrelationen (supranational – national – lokal) • generieren unterschiedlichen Erfahrungen mit der Ressource Raum • verfügen über Bewertungskompetenzen und können Handlungsempfehlungen ableiten • erlernen ein strategisches, themenverbindendes Denken zu Fragestellungen einer „smarten Region“ • können transnationale Kommunikationstools für kooperative Prozesse anwenden 	

Modulstruktur	VU Einführung in die Stadt- und Regionalentwicklung der smarten Region, 3 ECTS, 1 SSt., pi VU Fortgeschrittene Konzepte und Dimensionen der smarten Region, 2 ECTS, 1 SSt., pi VU Methodische Herangehensweisen der Stadt- und Regionalentwicklung der smarten Region, 3 ECTS, 1 SSt., pi UE Methodische Herangehensweisen der Stadt- und Regionalentwicklung der smarten Region, 2 ECTS, 1 SSt., pi UE Kooperative Implementierung der Stadt- und Regionalentwicklung der smarten Region, 3 ECTS, 1 SSt., pi EX International Best Practices, 2 ECTS, 1 SSt., pi
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS)

M 3	<i>Die unternehmerische Region (Wahlmodul)</i>	ECTS-Punkte 15
Teilnahme-voraussetzung	<i>keine</i>	
Qualifikationsprofil	Das Modul „Die unternehmerische Region“ ist getragen vom Verständnis eines Multiakteursystems, dessen Aushandlungen in einem Mehrebenensystem stehen. Hier erlangen die Teilnehmer*innen einen kritischen Zugang zu hegemonialen Machtstrukturen und Ressourcenverteilungen. Sie lernen, die Praktiken, Motivationen und Ressourcen der (nicht) beteiligten Akteur*innen zu analysieren und zu bewerten. Themen der „unternehmerischen Region“ sind Austeritätspolitik, Public-Private-(People-)Partnerships, kooperative Planungsverfahren sowie die Sicherstellung der Daseinsvorsorge im Kontext neuer Partnerschaften und struktureller Abhängigkeiten, als auch neue Formen der (genossenschaftlichen) Selbstorganisation.	
Modulziele	<u>Kernkompetenzen/learning outcomes:</u> Studierende: <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Überblickskenntnis über die wichtigsten konzeptionellen und theoretischen Debatten zur „unternehmerischen Region“ der Stadt- und Regionalentwicklung und deren kooperative Dimensionen im internationalen und nationalen Kontext • erlangen ein grundlegendes Verständnis über die „unternehmerische Region“ als Multiakteurssystem • erkennen die Rolle der Akteure zur Gewährleistung der Lebensqualität • haben Bewertungskompetenzen entwickelt • kennen Handlungsstrategien und Maßnahmen einer unternehmerischen Region • generieren unterschiedlichen Erfahrungen zur Kosteneffizienz in der „unternehmerischen Region“ • kennen Evaluierungsdimensionen bzgl. Motivationen und Ressourcen von Institutionen • erlangen ein Verständnis von regionalen Entwicklungsprojekten • besitzen kritisches Reflexionsverständnis in Bezug auf Partikularinteresse versus Gemeinwohl 	

Modulstruktur	<p>VU Einführung in die Stadt- und Regionalentwicklung der unternehmerischen Region, 3 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>VU Fortgeschrittene Konzepte und Dimensionen der unternehmerischen Region, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>VU Methodische Herangehensweisen der Stadt- und Regionalentwicklung der unternehmerischen Region, 3 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>UE Methodische Herangehensweisen der Stadt- und Regionalentwicklung der unternehmerischen Region, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>UE Kooperative Implementierung der Stadt- und Regionalentwicklung der unternehmerischen Region, 3 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>UE Interaktion und Kommunikation von partizipativen Prozessen der Stadt- und Regionalentwicklung der unternehmerischen Region, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p>
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS)

M 4	<i>Die nachhaltige Region (Wahlmodul)</i>	ECTS-Punkte 15
Teilnahme-voraussetzung	<i>keine</i>	
Qualifikationsprofil	Das Modul „ <i>Die nachhaltige Region</i> “ geht von einem Nachhaltigkeitsverständnis aus, das Ökologie, Ökonomie und die Gesellschaft beinhaltet. Teilnehmer*innen erlangen kritisch reflektierende Bewertungskompetenzen hinsichtlich normativ geprägter Entwicklungsstrategien. Themen der „nachhaltigen Region“ sind Analysekompetenzen mit Bezug auf soziodemographische (z.B. Alterung, Migration), mobilitätsrelevante (z.B. Pendler*innenströme) und landnutzungsrelevante (z.B. Dichte- und Flächenverbrauch) Komponenten sowie die Rolle der Interaktion und Kommunikation in (transdisziplinären) Partizipationsprozessen.	
Modulziele	<u>Kernkompetenzen/learning outcomes:</u> Studierende: <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Überblickskenntnis über die wichtigsten konzeptionellen und theoretischen Debatten zur „nachhaltigen Region“ der Stadt- und Regionalentwicklung und deren kooperative Dimensionen im internationalen und nationalen Kontext • besitzen Verständnis für Auswirkungen auf der lokalen Ebene und deren Adaptionmöglichkeiten • verfügen über Differenzierungskompetenz zwischen wissenschaftlichen und öffentlichen / politischen Diskursen sowie der Mehrebenenrelationen (supranational – national – lokal) • haben einen Überblick über gängige Analysemethoden zur „nachhaltigen Region“ der Stadt- und Regionalentwicklung und können diese anwenden • haben Einblick in gängige Analyseverfahren • erlangen Kenntnisse über Modellierungs- und Visualisierungskompetenzen • besitzen Bewertungskompetenzen und können daraus Handlungsempfehlungen ableiten • haben einen Überblick über gängige Partizipations- und Kommunikationstools in der „nachhaltigen Region“ der Kooperativen Stadt- und Regionalentwicklung und können diese anwenden • können gängige Partizipationswerkzeuge kritisch bewerten • verfügen über Kommunikationskompetenzen für verschiedene Zielgruppen in der „nachhaltigen Region“ der Stadt- und Regionalentwicklung 	

Modulstruktur	<p>VU Einführung in die nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung, 3 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>VU Fortgeschrittene Konzepte und Dimensionen der nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>VU Methodische Herangehensweisen nachhaltiger Stadt- und Regionalentwicklung, 3 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>UE Methodische Herangehensweisen nachhaltiger Stadt- und Regionalentwicklung, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>UE Kooperative Implementierung nachhaltiger Stadt- und Regionalentwicklung, 3 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>UE Interaktion und Kommunikation von partizipativen Prozessen der nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p>
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS)

M 5	<i>Die resiliente Region (Wahlmodul)</i>	ECTS-Punkte 15
Teilnahme-voraussetzung	<i>Keine</i>	
Qualifikationsprofil	<p>Das Modul „<i>Die resiliente Region</i>“ knüpft inhaltlich an die bestehenden Module an und erweitert diese um Dimensionen der Unsicherheit, Krisenfestigkeit und Wiederherstellungskapazitäten (in) einer Region. Resiliente Regionen im Verständnis dieses Moduls sind jene Regionen, die vorausschauend oder auch reaktiv nicht nur negative Auswirkungen wie Naturkatastrophen oder urbane Hitzeinseln durch technologische Infrastrukturinvestitionen angehen. Vielmehr schaffen resiliente Regionen belastbare Raumstrukturen, indem sie gerade auch gesellschaftliche Auswirkungen wie Fragen der Gerechtigkeit und des Zusammenhalts im Kontext von erneuernder Veränderung berücksichtigen. Das Alleinstellungsmerkmal dieses Moduls liegt in der Fokussierung auf krisenbasierte und disruptive Veränderungen und deren sozialräumliche Auswirkungen.</p>	
Modulziele	<p><u>Kernkompetenzen/learning outcomes:</u> Studierende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Überblickskenntnis über die wichtigsten konzeptionellen und theoretischen Debatten zur „resilienten Region“ der Stadt- und Regionalentwicklung und deren kooperative Dimensionen im internationalen und nationalen Kontext • erkennen den Unterschied der „resilienten Region“ zu anderen Konzepten der Kooperativen Stadt- und Regionalentwicklung im Hinblick auf Krisenfestigkeit, sowie antizipativer und reaktiver Kooperationen • besitzen Verständnis für Auswirkungen auf der lokalen Ebene und deren Adaptionmöglichkeiten • verfügen über Differenzierungskompetenz zwischen wissenschaftlichen und öffentlichen / politischen Diskursen sowie der Mehrebenenrelationen (supranational – national – lokal) • haben einen Überblick über gängige Analysemethoden zur „resilienten Region“ der Stadt- und Regionalentwicklung und können diese anwenden • haben Einblick in gängige Analyseverfahren • erlangen Kenntnisse über Modellierungs- und Visualisierungskompetenzen • besitzen Bewertungskompetenzen und können daraus Handlungsempfehlungen ableiten • haben einen Überblick über gängige Partizipations- und Kommunikationstools in der „resilienten Region“ der Kooperativen Stadt- und Regionalentwicklung und können diese anwenden • können gängige Partizipationswerkzeuge kritisch bewerten • verfügen über Kommunikationskompetenzen für verschiedene Zielgruppen in der „resilienten Region“ der Stadt- und Regionalentwicklung 	

Modulstruktur	<p>VU Einführung in die resiliente Stadt- und Regionalentwicklung, 3 ECTS, 1 SSt., pi.</p> <p>VU Fortgeschrittene Konzepte und Dimensionen der resilienten Stadt- und Regionalentwicklung, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>VU Methodische Herangehensweisen resilienter Stadt- und Regionalentwicklung, 3 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>UE Methodische Herangehensweisen resilienter Stadt- und Regionalentwicklung, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>UE Kooperative Implementierung resilienter Stadt- und Regionalentwicklung, 3 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>UE Interaktion und Kommunikation von partizipativen Prozessen der resilienten Stadt- und Regionalentwicklung, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p>
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS)

M 6	<i>Wissenschaftliches Arbeiten (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 25
Teilnahme-voraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	<u>Kernkompetenzen/learning outcomes:</u> Studierende: <ul style="list-style-type: none"> • erlangen ein Überblickswissen zu thematisch relevanten Forschungsfeldern mittels der üblichen Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens • können eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig entwickeln • können eine wissenschaftliche Abschlussarbeit (Masterthese) selbstständig verfassen • erlangen die Kompetenz des analytischen Lesens, des wissenschaftlichen Schreibens sowie der empirischen Analyse • können die eigene Forschungsfrage artikulieren und argumentieren 	
Modulstruktur	SE Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten I, 5 ECTS, 2 SSt., pi SE Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten II, 5 ECTS, 2 SSt., pi SE Methoden des Wissenschaftlichen Arbeitens I, 5 ECTS, 2 SSt., pi SE Methoden des Wissenschaftlichen Arbeitens II, 5 ECTS, 2 SSt., pi SE Seminar zur Vorbereitung der Masterarbeit, 5 ECTS, 2 SSt., pi	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (25 ECTS)	

M 7	<i>Praktikum (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 8
Teilnahme-voraussetzung	<i>Keine</i>	
Modulziele	<u>Kernkompetenzen/learning outcomes:</u> Studierende: <ul style="list-style-type: none"> • können berufliche Erfahrung und praktische Tätigkeiten wissenschaftlich reflektieren; • lernen Bereiche der Stadt- und Regionalentwicklung, in denen sie arbeiten bzw. die sie mitgestalten wollen, kennen und bringen Perspektiven der Kooperation ein; • trainieren Kompetenzen der Module 1-5, insbesondere deren Anwendbarkeit und Umsetzung in der beruflichen Praxis. • nehmen an Veranstaltungen der Fachcommunity aktiv mit eigenen Beiträgen (Präsentationen, Poster) teil und positionieren sich damit in einem dynamischen Berufsumfeld; • entwickeln eigene Kompetenzen, den persönlichen Karriereweg auf Basis neu erworbener Kompetenzen zu gestalten. 	
Modulstruktur	SE Coaching für das Berufsfeld einer Kooperativen Stadt- und Regionalentwicklung, 4 ECTS, 1 SSt. SE Training im Berufsfeld einer Kooperativen Stadt- und Regionalentwicklung, 4 ECTS, 1 SSt.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (8 ECTS)	

§ 9 Masterthese

(1) Die Masterthese dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterthese ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterthese wird in Abstimmung mit der Lehrgangsführung gewählt, kann in Zusammenhang mit der beruflichen Praxis stehen und ist aus einem der Pflicht- bzw. Wahlmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei der Lehrgangsführung.

(3) Die Masterthese hat einen Umfang von 25 ECTS Punkten.

(4) Die Lehrgangsführung kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Masterthese in einer Fremdsprache abgefasst wird.

§ 10 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterthese.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Für prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

a) Vorlesungen mit Übungscharakter (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen zentrale Themen und Methoden des Faches vorgetragen werden. Ergänzend dazu werden Übungsaufgaben mit praktischer Anwendung des Stoffes sowie Diskussionen von praxisnahen Fällen der Studierenden eingebaut, wobei den beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs besondere Bedeutung zukommt. Der Leistungsnachweis besteht aus der Mitarbeit, laufenden Übungsaufgaben und/oder Kurzpräsentationen und einer diskussionsbasierten schriftlichen oder mündlichen Übung.

b) Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die der praxisnahen Anwendung eines konkreten Lehrstoffs dienen, wobei besonders die beruflichen Erfahrungen sowie Praxisfälle der Studierenden einbezogen werden. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus den Präsentationen, schriftlichen Ausarbeitungen und/oder diskussionsbasierten Übungen.

c) Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen vor allem der wissenschaftlichen Diskussion und Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die Hörer*innen verständlichen Fachvortrag zu berichten, wobei auch auf die didaktische und sprachliche Gestaltung zu achten ist. In der Regel ist von den Teilnehmer*innen eine schriftliche Arbeit anzufertigen, die formal und inhaltlich den Charakter einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit hat. Seminararbeiten können auch in Kleingruppen erstellt werden. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus den Präsentationsvorbereitungen und den Präsentationen, schriftlichen Ausarbeitungen und/oder den Diskussionsbeiträgen.

d) Exkursionen (EX) veranschaulichen und vertiefen das in Hörsaal-Lehrveranstaltungen und durch Selbststudium erworbene Wissen. Die wissenschaftlichen und anwendungsorientierten Fahrten dienen der unmittelbaren Veranschaulichung des in den Lehrveranstaltungen angesprochenen Wissenschaftsobjekts und der Vertiefung der Kenntnisse bezüglich dieses Objekts vor Ort. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus den Diskussionsbeiträgen vor Ort und dem Protokoll.

e) Praktikum

Ein Praktikum (PR) besteht aus der Ausübung einer oder mehrerer Tätigkeiten im Bereich der Stadt- und Regionalentwicklung. Diese Tätigkeiten können in Institutionen der öffentlichen Hand oder NGOs stattfinden, sowie in Wirtschaftsorganisationen. Den Studierenden steht es frei, weitere für die Stadt- und Regionalentwicklung interessante Felder im Rahmen ihrer Projekte zu erschließen. Die Studierenden haben diese Projektmöglichkeiten (bspw. Fachkonferenzen, Summer Schools etc.) selbständig zu suchen und werden in der Auswahl durch die Lehrgangsleitung unterstützt. Die Protokollierung der als praxisorientiertes Projekt

durchgeführten Tätigkeiten ist Voraussetzung für die Absolvierung dieser Lehrveranstaltung.

(2) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von digitalen Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen auch hybride Lehrheiten stattfinden können. Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(3) Werden Lehrveranstaltungen und allfällige Fernstudieneinheiten in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(4) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(5) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die/der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(6) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(7) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(8) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung (MA (CE))“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolvent*innen des Universitätslehrgangs „Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung (MA (CE))“ ist der akademische Grad „*Master of Arts (Continuing Education)*“, abgekürzt „MA (CE)“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

1. Semester (29 ECTS-Punkte)

Modul 1 „Die soziale Region“				
LV-Typ	LV-Inhalt	ECTS-Punkte	SSt.	Zeugnis-erwerb
VU	Einführung in die soziale Stadt- und Regionalentwicklung	3	1	pi
VU	Fortgeschrittene Konzepte und Dimensionen der sozialen Region	2	1	pi
VU	Methodische Herangehensweisen der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung	3	1	pi
UE	Methodische Herangehensweisen der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung	2	1	pi
UE	Kooperative Implementierung der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung	3	1	pi
UE	Interaktion und Kommunikation von partizipativen Prozessen der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung	2	1	pi

Modul 6 „Wissenschaftliches Arbeiten“				
LV-Typ	LV-Inhalt	ECTS	SSt.	Zeugnis-erwerb
SE	Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten I	5	2	pi
SE	Methoden des Wissenschaftlichen Arbeitens I	5	2	pi

Modul 7 „Praktikum“				
LV-Typ	LV-Inhalt	ECTS	SSt.	Zeugnis-erwerb
SE	Coaching für das Berufsfeld einer Kooperativen Stadt- und Regionalentwicklung	4	1	pi

2. Semester (24 ECTS-Punkte)

Modul 2 „Die smarte Region“				
LV-Typ	LV-Inhalt	ECTS-Punkte	SSt.	Zeugnis-erwerb
VU	Einführung in die Stadt- und Regionalentwicklung der smarten Region	3	1	pi
VU	Fortgeschrittene Konzepte und Dimensionen der smarten Region	2	1	pi
VU	Methodische Herangehensweisen der Stadt- und Regionalentwicklung der smarten Region	3	1	pi
UE	Methodische Herangehensweisen der Stadt- und Regionalentwicklung der smarten Region	2	1	pi
UE	Kooperative Implementierung der Stadt- und Regionalentwicklung der smarten Region	3	1	pi
EX	International Best Practices	2	1	pi

Modul 6 „Wissenschaftliches Arbeiten“				
LV-Typ	LV-Inhalt	ECTS	SSt.	Zeugnis-erwerb
SE	Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten II	5	2	pi

Modul 7 „Praktikum“				
LV-Typ	LV-Inhalt	ECTS	SSt.	Zeugnis-erwerb
SE	Training im Berufsfeld einer Kooperativen Stadt- und Regionalentwicklung	4	1	pi

3. Semester (25 ECTS-Punkte)

Modul 3 „Die unternehmerische Region“				
LV-Typ	LV-Inhalt	ECTS-Punkte	SSt.	Zeugnis-erwerb
VU	Einführung in die Stadt- und Regionalentwicklung der unternehmerischen Region	3	1	pi
VU	Fortgeschrittene Konzepte und Dimensionen der unternehmerischen Region	2	1	pi
VU	Methodische Herangehensweisen in die Stadt- und Regionalentwicklung der unternehmerischen Region	3	1	pi
UE	Methodische Herangehensweisen in die Stadt- und Regionalentwicklung der unternehmerischen Region	2	1	pi
UE	Kooperative Implementierung der Stadt- und Regionalentwicklung der unternehmerischen Region	3	1	pi
UE	Interaktion und Kommunikation von partizipativen Prozessen der Stadt- und Regionalentwicklung der unternehmerischen Region	2	1	pi

Modul 6 „Wissenschaftliches Arbeiten“				
LV-Typ	LV-Inhalt	ECTS	SSt.	Zeugnis-erwerb
SE	Methoden des Wissenschaftlichen Arbeitens II	5	2	pi
SE	Seminar zur Vorbereitung der Masterarbeit	5	2	pi

4. Semester (42 ECTS-Punkte)

Modul 4 „Die nachhaltige Region“				
LV-Typ	LV-Inhalt	ECTS-Punkte	SSt.	Zeugnis-erwerb
VU	Einführung in die nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung	3	1	pi
VU	Fortgeschrittene Konzepte und Dimensionen der nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung	2	1	pi
VU	Methodische Herangehensweisen nachhaltiger Stadt- und Regionalentwicklung	3	1	pi
UE	Methodische Herangehensweisen nachhaltiger Stadt- und Regionalentwicklung	2	1	pi
UE	Kooperative Implementierung nachhaltiger Stadt- und Regionalentwicklung	3	1	pi
UE	Interaktion und Kommunikation von partizipativen Prozessen der nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung	2	1	pi

Oder:

Modul 5 „Die resiliente Region“				
LV-Typ	LV-Inhalt	ECTS-Punkte	SSt.	Zeugnis-erwerb
VU	Einführung in die resiliente Stadt- und Regionalentwicklung	3	1	pi
VU	Fortgeschrittene Konzepte und Dimensionen der resilienten Stadt- und Regionalentwicklung	2	1	pi
VU	Methodische Herangehensweisen resilienter Stadt- und Regionalentwicklung	3	1	pi
UE	Methodische Herangehensweisen resilienter Stadt- und Regionalentwicklung	2	1	pi
UE	Kooperative Implementierung resilienter Stadt- und Regionalentwicklung	3	1	pi
UE	Interaktion und Kommunikation von partizipativen Prozessen der resilienten Stadt- und Regionalentwicklung	2	1	pi

Masterthese und -prüfung				
LV-Typ	LV-Inhalt	ECTS	SSt.	Zeugnis-erwerb
-	Masterthesis	25	-	-
-	Masterprüfung (Defensio)	2	-	-

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Die soziale Region (Wahlmodul)</i>	<i>The Social Region (elective module)</i>
<i>Die smarte Region (Wahlmodul)</i>	<i>The Smart Region (elective module)</i>
<i>Die unternehmerische Region (Wahlmodul)</i>	<i>The Entrepreneurial Region (elective module)</i>
<i>Die nachhaltige Region (Wahlmodul)</i>	<i>The Sustainable Region (elective module)</i>
<i>Die resiliente Region (Wahlmodul)</i>	<i>The Resilient Region (elective module)</i>
<i>Wissenschaftliches Arbeiten (Pflichtmodul)</i>	<i>Academic Research and Writing (compulsory module)</i>
<i>Praktikum (Pflichtmodul)</i>	<i>Training (compulsory module)</i>

Nr. 61

Curriculum für den Universitätslehrgang „Klinische Pharmazie“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26.01.2023 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16.01.2023 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Klinische Pharmazie“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „Klinische Pharmazie“ an der Universität Wien ein:

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Universitätslehrgangs „Klinische Pharmazie“ an der Universität Wien ist es, den Studierenden eine wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Zusatzqualifikation im Bereich der Klinischen Pharmazie mit Schwerpunkt Medikationsmanagement, Medikationsanalyse und Arzneimitteltherapiesicherheit zu bieten.

(2) Die Absolvent*innen des Universitätslehrgangs „Klinische Pharmazie“ an der Universität Wien sind befähigt, arzneimittelbezogene Probleme zu erkennen und unter Heranziehung von Medikationsdaten, Patient*innengesprächen und klinischen Informationen Lösungsvorschläge zu erarbeiten und deren Umsetzung zu begleiten. Sie erhalten profunde Kenntnisse in den Bereichen Medikationsanalyse und -management, evidenzbasierte Anwendung von Arzneimitteln, sowie die Möglichkeit, sich Spezialkenntnisse im vielfältigen Themenspektrum der Klinischen Pharmazie anzueignen. Durch den starken Fokus auf eine patient*innenorientierte Ausbildung verfügen die Absolvent*innen über die Fähigkeit, selbstständig komplexe Fälle zu bearbeiten, individuelle Lösungsvorschläge zu erarbeiten und zu kommunizieren sowie in Abstimmung mit Patient*innen und Ärzt*innen umzusetzen. Die Erarbeitung von Kompetenzen in der Kommunikation mit Patient*innen und Ärzt*innen sowie die Vermittlung von anwendungsorientierten Problemanalyse- und Lösungskompetenzen bilden das Fundament des Universitätslehrganges.

§ 2 Lehrgangsleitung

- (1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleitung geleitet.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihr durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 3 Wissenschaftlicher Beirat

- (1) Für den Universitätslehrgang „Klinische Pharmazie“ ist ein Wissenschaftlicher Beirat einzurichten.
- (2) Der Wissenschaftliche Beirat setzt sich aus der Lehrgangsleitung und mindestens 4 weiteren Mitgliedern zusammen. Zu den Mitgliedern des Lehrgangsbeirates können Wissenschaftler*innen sowie fachlich ausgewiesene Praktiker*innen aus dem Bereich der Klinischen Pharmazie bestellt werden.
- (3) Aufgaben des Wissenschaftlichen Beirates: Der Wissenschaftliche Beirat wird regelmäßig konsultiert. Er sorgt dafür, dass der Lehrgang jeweils auf dem neuesten Stand der Erkenntnis der beteiligten Disziplinen ist, begleitet das Curriculum kritisch und empfiehlt eventuelle Weiterentwicklungen. Auch bei der Rekrutierung geeigneter Lehrbeauftragter, sowie über die Aufnahme von Personen in den Universitätslehrgang wirkt der Wissenschaftliche Beirat mit.

§ 4 Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Klinische Pharmazie“ umfasst 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht berufsbegleitend einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern. Für Studierende befindet sich im Anhang ein Modell für den Studienverlauf.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung neben den allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Klinische Pharmazie“ ist ein erfolgreich abgeschlossenes Master-, oder Diplomstudium der Pharmazie sowie die Approbation zum Apothekerberuf.
- (2) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.
- (3) Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 7) und der Qualifikation der Bewerber*innen nach erfolgreicher Absolvierung des Auswahlverfahrens (§ 6) vom Rektorat als außerordentliche Studierende zum Universitätslehrgang an der Universität Wien zugelassen werden.

§ 6 Auswahlverfahren

- (1) Alle Bewerber*innen haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang Klinische Pharmazie ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren.

(2) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 1 obliegt der Lehrgangsführung. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Lehrgangsführung wird mit den Bewerber*innen, die in die engere Auswahl genommen wurden, ein persönliches Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsführung geführt.

(3) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 1 obliegt der Lehrgangsführung.

§ 7 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsführung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 6.

§ 8 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

	Pflichtmodule	
M1	Einführung in Klinische Pharmazie	15 ECTS-Punkte
M2	Medikationsanalyse	15 ECTS-Punkte
M3	Grundlagen des Medikationsmanagements und der Arzneimitteltherapiesicherheit	12 ECTS-Punkte
M4	Angewandtes Medikationsmanagement	18 ECTS-Punkte
M5	Zusatzqualifikation und Spezialisierung	25 ECTS-Punkte
M6	Wissenschaftliche Vertiefung und Case Study	7 ECTS-Punkte
	Masterthesis	25 ECTS-Punkte
	Defensio	3 ECTS-Punkte

(2) Modulbeschreibungen

M 1	Einführung in Klinische Pharmazie (Pflichtmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben einen Überblick über das Fach Klinische Pharmazie und die in diesem Bereich gebräuchliche Terminologie. Sie kennen die wichtigsten Informationsquellen, können statistische Angaben in Studien bewerten und besitzen Basiskenntnisse in der Kommunikation mit relevanten Stakeholdern im Gesundheitssystem	
Modulstruktur	VO Einführung in die Klinische Pharmazie, 5 ECTS, 2 SSt (npi) VU Literaturrecherche und Datenauswertung, 4 ECTS, 2 SSt (pi) SE Kommunikation mit wesentlichen Stakeholdern im Gesundheitswesen, 6 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (pi/npi) im Ausmaß von 15 ECTS	

M 2	Medikationsanalyse (Pflichtmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M 1	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage Medikationsanalysen vom Typ 2a – gegebenenfalls unter Zuhilfenahme relevanter digitaler Anwendungen und Datenbanken – eigenständig durchzuführen. Darüber hinaus erlangen sie grundlegende Kenntnisse im pharmazeutischen Disease Management und Einblicke in die erweiterte Medikationsanalyse und das Medikationsmanagement.	
Modulstruktur	VU Grundlegende Techniken der Medikationsanalyse, 2 ECTS, 1 SSt (pi) VU Digital Health Tools und Datenbanken, 3 ECTS, 1 SSt (pi) VU Klinisch-pharmazeutische Dienstleistungen in der Praxis, 6 ECTS, 2 SSt (pi) VU Einführung in die erweiterte Medikationsanalyse unter Berücksichtigung klinischer Parameter, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi, 15 ECTS)	

M 3	Grundlagen des Medikationsmanagements und der Arzneimitteltherapiesicherheit (Pflichtmodul)	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M 1, M 2	
Modulziele	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse zur Durchführung einer Medikationsanalyse vom Typ 3. Sie kennen die gängigen Methoden zur Ermittlung klinischer Parameter und können Befunde und Entlassungsberichte interpretieren und mit Patient*innen im Sinne der Erhöhung einer Adhärenz kommunizieren.	
Modulstruktur	VU Gewinnung und Interpretation klinischer Parameter, 4 ECTS, 1 SSt (pi) VU Kritisches Lesen, Verstehen und Evaluieren von Befunden und Entlassungsberichten, 3 ECTS, 1 SSt (pi) SE Kommunikation im Medikationsmanagement und Adhärenz, 2 ECTS, 1 SSt (pi) VU Dosisindividualisierung - Model informed precision dosing, 3 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der für das Modul gewählten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von 12 ECTS	

M 4	Medikationsmanagement und Arzneimitteltherapiesicherheit (Pflichtmodul)	18 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M1, M2, M3	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage eine Medikationsanalyse vom Typ 3 durchzuführen. Sie besitzen Kenntnisse über Arzneimitteltherapiesicherheit (Detektion, Lösung, kontinuierliche Betreuung arzneimittelbezogener Probleme), über die wesentlichen Krankheitsbilder, die Medikation chronischer Erkrankungen und deren leitliniengerechte Therapie sowie über das Management von unerwünschten Arzneimittelwirkungen	
Modulstruktur	VU Arzneimitteltherapiesicherheit und rationaler Einsatz von Arzneimitteln 1 – Kardiologie, Pneumologie, 4 ECTS, 1 SSt (pi) VU Arzneimitteltherapiesicherheit und rationaler Einsatz von Arzneimitteln 2 – Onkologie, Immunologie, Rheumatologie, 5 ECTS, 2 SSt (pi) VU Arzneimitteltherapiesicherheit und rationaler Einsatz von Arzneimitteln 3 – Antiinfektiva, 4 ECTS, 1SSt (pi) VU Arzneimitteltherapiesicherheit und rationaler Einsatz von Arzneimitteln 4 – ZNS Pharmaka, Schmerz, 5 ECTS, 2SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der für das Modul gewählten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von 18 ECTS	

M 5	Zusatzqualifikation und Spezialisierung (Wahlpflichtmodul)	25 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M1, M2, M3	
Modulziele	Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse über Konzepte und Methoden im Bereich der Klinischen Pharmazie. Dies beinhaltet insbesondere Spezialkenntnisse z.B. in den Bereichen Auswirkungen von Ernährung und Mikrobiom auf die Medikation, Pharmakogenetik, Dosisanpassung mittels pharmakokinetischer Modelle, eHealth Tools, Pharmaökonomie und Lagermanagement, Pharmakotherapie spezieller Personengruppen	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 25 ECTS-Punkten. Die Lehrgangsführung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Lehrveranstaltungen, die nicht in der Liste enthalten sind, sind bei Wahl im Voraus von der Lehrgangsführung zu genehmigen. Die Lehrgangsführung hat die Absolvierung von Lehrveranstaltung zu genehmigen, sofern diese unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Studierenden das Studium Klinische Pharmazie nach Maßgabe der Modulziele sinnvoll ergänzen.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der für das Modul gewählten Lehrveranstaltungen (pi/npi) im Ausmaß von 25 ECTS	

M 6	Wissenschaftliche Vertiefung und Case Study/Praktikum (Pflichtmodul)	7 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M 1, M 2, M 3, M4	
Modulziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse in speziellen Gebieten der Klinischen Pharmazie und bearbeiten eigenständig Fallstudien.	
Modulstruktur	SE Wissenschaftliche Vertiefung, 2 ECTS, 2 SSt (pi) PR Case Study/Praktikum, 5 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 7 ECTS	

§ 9 Masterthesis

(1) Die Masterthesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterthesis ist so zu wählen, dass für die*den Studierende*n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterthesis ist aus einem der Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei der Lehrgangsführung.

(3) Die Masterthesis hat einen Umfang von 25 ECTS Punkten.

(4) Die Lehrgangsführung kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Masterthesis in einer Fremdsprache abgefasst wird.

§10 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterthesis.

(2) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen. Sie ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterthesis und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 3 ECTS-Punkten.

§11 Prüfungsordnung

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

a) Vorlesungen (VO) sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und bestehen aus Vorträgen der Lehrenden einschließlich der Möglichkeit zu anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussionen bieten. Der Leistungsnachweis besteht aus einer mündlichen oder schriftlichen Abschlussprüfung.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

a) Vorlesungen mit Übungscharakter (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen zentrale Themen und Methoden des Faches vorgetragen werden. Ergänzend dazu werden Übungsaufgaben mit praktischer Anwendung des Stoffes sowie Diskussionen von praxisnahen Fällen der Studierenden eingebaut, wobei den beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs besondere Bedeutung zukommt. Der Leistungsnachweis besteht aus der Mitarbeit, laufenden Übungsaufgaben und/oder Kurzpräsentationen und einer diskussionsbasierten schriftlichen oder mündlichen Übung.

b) Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen vor allem der wissenschaftlichen Diskussion und Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die Hörer*innen verständlichen Fachvortrag zu berichten, wobei auch auf die didaktische und sprachliche Gestaltung zu achten ist. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden aus den Präsentationsvorbereitungen und den Präsentationen, schriftlichen Ausarbeitungen und/oder den Diskussionsbeiträgen.

c) Praktikum

Ein Praktikum (PR) besteht aus der Ausübung einer oder mehrerer Tätigkeiten im Bereich der Klinischen Pharmazie. Diese Tätigkeiten können im Rahmen der Berufsausübung in öffentlichen Apotheken und Krankenhausapotheken erfolgen. Den Studierenden steht es frei, weitere für die Klinische Pharmazie interessante Felder im Rahmen ihrer Projekte zu erschließen und dem Modulverantwortlichen zur Genehmigung vorzuschlagen. Die Studierenden haben diese Projektmöglichkeiten selbständig zu suchen und werden dabei unterstützt. Die Protokollierung der als praxisorientiertes Projekt durchgeführten Tätigkeiten ist Voraussetzung für die Absolvierung dieser Lehrveranstaltung.

(3) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen auch digitale Lehreinheiten stattfinden können. Lehrveranstaltungen können in Englisch abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(4) Werden Lehrveranstaltungen in Englisch durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(5) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(6) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(7) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(8) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul

zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Klinische Pharmazie“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolvent*innen des Universitätslehrgangs „Klinische Pharmazie“ ist der akademische Grad „*Master of Science (Continuing Education)*“ – abgekürzt *MA (CE)*, zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Modul	Lehrveranstaltung	ECTS pro Semester			
		1	2	3	4
Modul M1	Einführung in Klinische Pharmazie				
	VO Einführung in die Klinische Pharmazie	5			
	VU Literaturrecherche und Datenauswertung	4			
	SE Kommunikation mit wesentlichen Stakeholdern im Gesundheitswesen	6			
Modul M2	Medikationsanalyse				
	VU Grundlegende Techniken der Medikationsanalyse	2			
	VU Digital Health Tools und Datenbanken	3			
	VU Klinisch-pharmazeutische Dienstleistungen in der Praxis	6			
	VU Einführung in die erweiterte Medikationsanalyse unter Berücksichtigung klinischer Parameter	4			
Modul M3	Grundlagen des Medikationsmanagements und der Arzneimitteltherapiesicherheit				
	VU Gewinnung und Interpretation klinischer Parameter		4		
	VU Kritisches Lesen, Verstehen und Evaluieren von Befunden und Entlassungsberichten		3		
	SE Kommunikation im Medikationsmanagement und Adhärenz		2		
	VU Dosisindividualisierung - Model informed precision dosing		3		
Modul M4	Medikationsmanagement und Arzneimitteltherapiesicherheit				
	VU Arzneimitteltherapiesicherheit und rationaler Einsatz von Arzneimitteln 1 – Kardiologie, Pneumologie		4		
	VU Arzneimitteltherapiesicherheit und rationaler Einsatz von Arzneimitteln 2 – Onkologie, Immunologie, Rheumatologie		5		
	VU Arzneimitteltherapiesicherheit und rationaler Einsatz von Arzneimitteln 3 – Antiinfektiva		4		
	VU Arzneimitteltherapiesicherheit und rationaler Einsatz von Arzneimitteln 4 – ZNS Pharmaka, Schmerz		5		

Modul M5	Zusatzqualifikation und Spezialisierung				
	Lehrveranstaltungen laut Vorlesungsverzeichnis			25	
Modul M6	Wissenschaftliche Vertiefung und Case Study/Praktikum				
	PR Case Study/Praktikum			5	
	SE Wissenschaftliche Vertiefung				2
Masterarbeit					
	Masterarbeit				25
	Defensio				3
Summe		30	30	30	30

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Einführung in Klinische Pharmazie	Introduction to Clinical Pharmacy
Medikationsanalyse	Medication review
Grundlagen des Medikationsmanagements und der Arzneimitteltherapiesicherheit	Basics in medication management and drug therapy safety
Angewandtes Medikationsmanagement	Applied medication management
Zusatzqualifikation und Spezialisierung	Additional qualifications and specialisation
Wissenschaftliche Vertiefung und Case Study	Scientific intensification of knowledge and use case

Nr. 62

1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Kunstgeschichte (Version 2018)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26.01.2023 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16.01.2023 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Bachelorstudiums Kunstgeschichte (Version 2018), veröffentlicht am 25.06.2018 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nummer 172, curriculare Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 26.03.2021, 25. Stück, Nummer 97, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Anhang

1. Der empfohlene Pfad lautet nunmehr:

”

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
1.	PM 1	(StEOP): VO zur Einführung in die Kunstgeschichte: exemplarische Studien	5	
	PM 2	(StEOP): VO zur Einführung in die Ikonographie	5	
	PM 3	(StEOP): VO zur Einführung in die Architekturterminologie und Bauformenlehre	5	
	PM 4/PM 5/PM 6/ PM 7	1 Vorlesung	5	
				20

2.	PM 8	Fallstudie I, Proseminar	10	
	PM 4/PM 5/PM 6/ PM 7	1 Vorlesung	5	
	PM 11/PM 12/PM 13	1 Lehrveranstaltung	5	
	EC	Lehrveranstaltungen aus EC	10	
				30

3.	PM 9	Fallstudie II	5	
	PM 4/PM 5/PM 6/ PM 7	1 Vorlesung	5	
	PM 11/PM 12/PM 13	2 Lehrveranstaltungen	10	
	EC	Lehrveranstaltungen aus EC	15	
				35

4.	PM 10	Fallstudie III	5	
	PM 4/PM 5/PM 6/ PM 7	1 Vorlesung	5	
	PM 11/PM 12/PM 13	2 Lehrveranstaltungen	10	
	EC	Lehrveranstaltungen aus EC	15	
				35

5.	PM 15	Seminar I	10	
	PM 11/PM 12/PM 13/PM 14	2 Lehrveranstaltungen	10	
	EC	Lehrveranstaltungen aus EC	10	
				30

6.	PM 16	Seminar II	10	
	PM 11/PM 12/PM 13/PM 14	2 Lehrveranstaltungen	10	
	EC	Lehrveranstaltungen aus EC	10	
				30

”

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 1. Februar 2023, Nr. 62, Stück 14, treten mit 1. Oktober 2023 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 63

4. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Kunstgeschichte

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26.01.2023 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16.01.2023 beschlossene 4. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Kunstgeschichte, veröffentlicht am 17.03.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 15. Stück, Nummer 103, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27.06.2022, 45. Stück, Nummer 304, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Anhang

1. Der empfohlene Pfad lautet nunmehr:

”

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
1.	M 1	1 Lehrveranstaltung (Seminar)	10	
	M 7/M 8/M 9/M 10	4 Lehrveranstaltungen	20	
				30

2.	M 2	1 Lehrveranstaltung (Seminar)	10	
	M 7/M 8/M 9/M 10	3 Lehrveranstaltungen	15	
	M4	Exkursion „Österreich in seinem historischen Umfeld“	5	
				30

3.	M 3	1 Lehrveranstaltung (Seminar)	10	
	M 7/M 8/M 9/M 10	1 Lehrveranstaltung	5	
	M 5	Exkursion „Ausland“	10	
	M 6	1 Lehrveranstaltung	5	
				30

4.	M 11	Seminar zur Abschlussarbeit	5	
	Masterarbeit	Masterarbeit	20	
	Masterprüfung	Masterprüfung	5	
				30

”

(2) § 12 Inkrafttreten

Abs 5 wird hinzugefügt:

„(5) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 1. Februar 2023, Nr. 63, Stück 14, treten mit 1. Oktober 2023 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricular Kommission
Stassinopoulou

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens

7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.